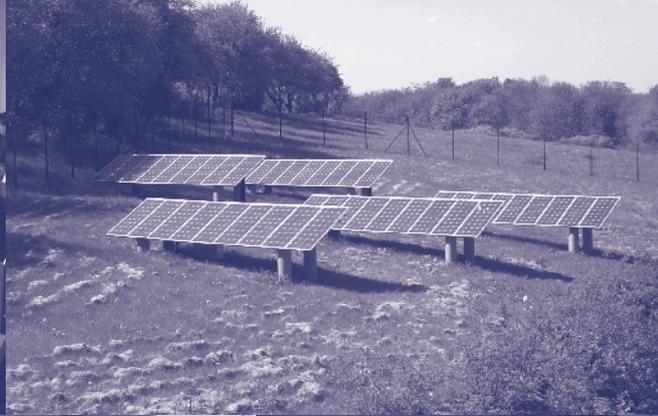




Zweckverband
Großraum
Braunschweig





1

Beschreibung des Zweckverbands

- 4 **Aufgaben in der Region**
- 4 Der Auftrag
- 4 Das Verbandsgebiet

2

Organisation, Organe und Gremien des ZGB

- 6 **Organisation, Organe**
- 6 Die Organe und die Organisation
- 7 **Gremien**
- 7 Die Verbandsversammlung
- 8 Die Mitglieder der
Verbandsversammlung
- 10 Der Verbandsausschuss
- 11 Die Fachausschüsse
- 12 **Beratungspunkte
in den Fachausschüssen**
- 12 Der Ausschuss für Regionalverkehr
- 14 Der Ausschuss für Regionalplanung
- 16 **Verwaltung**
- 16 Die Aufgaben und der Aufbau
- 18 Der Haushalt

3

Tätigkeitsfelder und Arbeitsergebnisse

- 20 **Öffentlicher Personennahverkehr
(ÖPNV)**
- 20 Fortentwicklung des Nahverkehrsplans
- 21 Hier beginnt der ÖPNV
- 23 Marketing
- 24 RegioBusse
- 25 Verbundtarif Region Braunschweig
- 26 Entwicklung des Verkehrsangebots
auf der Schiene
und Regionalisierungsmittel
- 27 Verträge mit Eisenbahnunternehmen
- 28 RegioStadtBahn
- 30 **Regionalplanung**
- 30 Windenergienutzung
- 32 Regionale Abstimmung und
Koordination
- 34 Anforderungen an das Regionale
Raumordnungsprogramm
(RROP 2007)
- 35 Leitbilder der Regionalentwicklung
- 36 Freiraumsicherungs- und
Entwicklungskonzept
- 37 Hochwasserschutz
- 37 Regionale
Individualverkehrskonzeption
- 38 Regionales Radverkehrskonzept
- 39 Regionales
Einzelhandelsentwicklungskonzept
- 40 Regionale Zukunftsentwicklungen
- 41 Regionale Agenda 21
- 42 Metropolregion
Hannover-Braunschweig-Göttingen
- 43 **Öffentlichkeitsarbeit**

4

Anhang

- 46 **Gesetz über die Bildung
des Zweckverbands Großraum
Braunschweig**



Dr. Martin Kleemeyer
Verbandsdirektor

Detlef Tanke
*Vorsitzender der
Verbandsversammlung*

Immer wieder wird nach Inhalten und Zielen der Arbeit des Zweckverbands Großraum Braunschweig gefragt. Am besten lässt sich diese Frage übersichtlich und überzeugend durch einen Tätigkeitsbericht beantworten. Deshalb legen wir ihn auch für die III. Wahlperiode der Verbandsversammlung vor, also für die Zeit vom 1. November 2001 bis zum 31. Oktober 2006.

Aus der umfangreichen Zusammenstellung wird schnell erkennbar, dass die Aufgabenfelder Regionalplanung und Nahverkehr, die dem Verband gesetzlich zugewiesen sind, erfolgreich weiterentwickelt werden konnten. Ergänzt wird dies seit 2001 durch die zusätzliche Funktion des Verbandes als Untere Landesplanungsbehörde. Längst sind die Ergebnisse der Verbandsarbeit für jedermann „draußen“ sichtbar: Standorte für Windenergieanlagen oder stündliche Angebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln im regionalen Netz sind Erfolge zum Anfassen als Folge der Konzepte, Planungen, Beschlüsse und Umsetzungen des Zweckverbands Großraum Braunschweig.

Gewachsen ist in den vergangenen fünf Jahren auch das Bewusstsein für regionale Zusammenarbeit. Die Kooperation im Zweckverband Großraum Braunschweig ist ein Beispiel dafür, wie unter gegenseitiger Anerkennung lokaler Sachzwänge und Eigenheiten regionale Gemeinschaft effizient und für alle förderlich praktiziert werden kann. Gesellige Veranstaltungen wie die Abende der Region mit rund 1.000 Gästen auf der Regionalmesse Harz+Heide machen bei Schmaus und Plausch manche Annäherung zusätzlich leichter. Für viele, die die Verbandsarbeit mit Interesse begleiten, wird dieser Bericht daher an manche regionale Aktivität erinnern.

Unser Dank gilt allen, die die Arbeit des Zweckverbands Großraum Braunschweig gefördert und zu den regionalen Erfolgen beigetragen haben. Der Tätigkeitsbericht soll ermuntern, in Zukunft unsere Arbeit weiter zu unterstützen.

Braunschweig, 31. Oktober 2006

Manfred Helmreich Dittler Tanke

1

Beschreibung des Zweckverbands

Aufgaben in der Region

Der Auftrag

Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist Träger der Regionalplanung für den Verbandsbereich (§ 26 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung). Er nimmt auch die Aufgabe der Unteren Landesplanungsbehörde wahr.

Daneben ist er Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf Schiene und Straße für den Verbandsbereich (§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz).

Weitere Aufgaben können dem Zweckverband mit Zustimmung aller Verbandsglieder übertragen werden.

Das Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die kreisfreien Städte Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter und die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel sowie Goslar. Der Großraum Braunschweig wird von 1,16 Mio. Menschen auf einer Fläche von 5.078 qkm bewohnt.

Die Abbildung rechts zeigt das Verbandsgebiet des Zweckverbands Großraum Braunschweig.



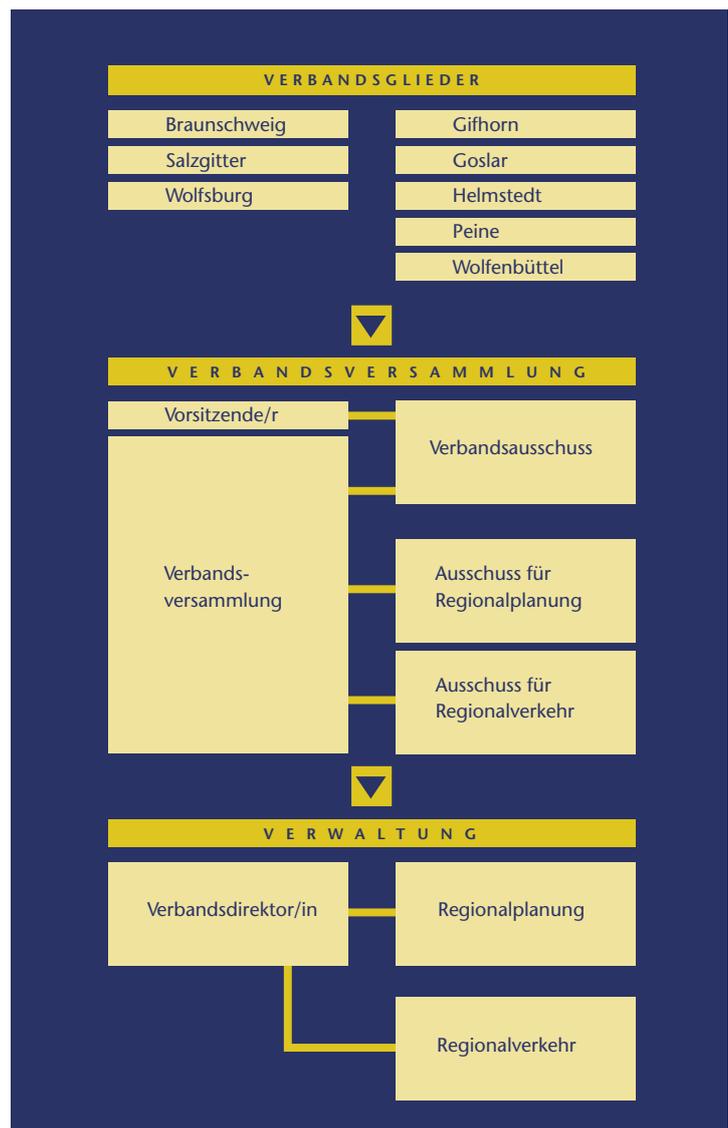
2

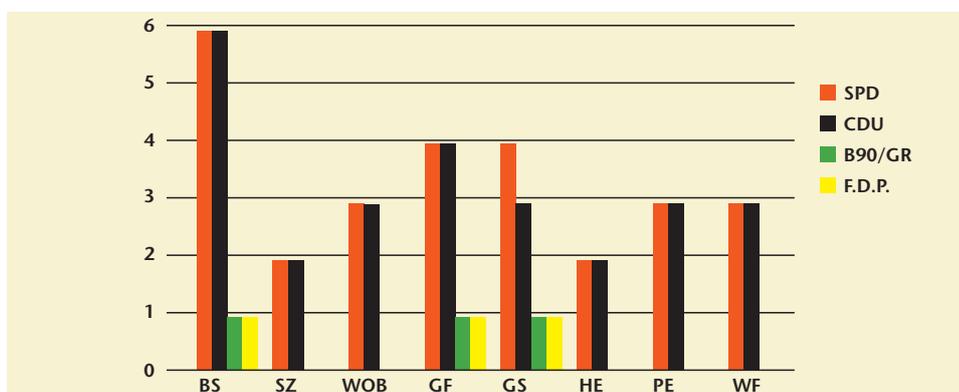
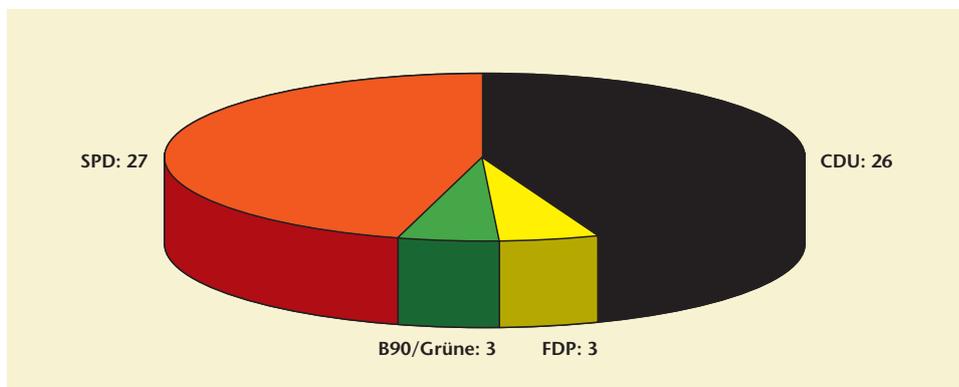
Die Organe und die Organisation

Organe des Zweckverbands sind – in analoger Anwendung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.

Die Verwaltung mit zur Zeit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitet die politischen Entscheidungen der Verbandsversammlung vor und setzt sie anschließend in die Praxis um.

Sitz der Verbandsverwaltung ist Braunschweig, Frankfurter Straße 2.





Oben:
Zusammensetzung
der Verbandsversammlung

Unten:
Regionale Zuordnung
nach Wahlvorschlägen
und Verbandsgliedern

Die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung mit 59 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aus allen Teilen des Verbandsgebietes trifft alle wichtigen Entscheidungen des Zweckverbands Großraum Braunschweig. Die Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung werden durch die politischen Zusammensetzungen der Stadt- und Kreisparlamente im Verbandsgebiet bestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbands Großraum Braunschweig werden also mittelbar gewählt, d. h., das Recht der Entsendung durch die Verbandsglieder liegt bei den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise.

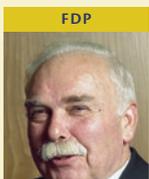
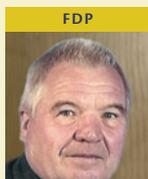
Aus ihrer Mitte wählt die Verbandsversammlung die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Versammlung und ihre bzw. seine Vertretung.

Im Zeitraum dieses Berichts entfielen auf die SPD 27 Sitze, auf die CDU 26 Sitze, auf Bündnis 90/Die Grünen 3 Sitze und auf die

FDP 3 Sitze in der Verbandsversammlung. Aufgrund des Wechsels eines Mitglieds der Verbandsversammlung von der SPD zur CDU veränderte sich die Zusammensetzung in der SPD auf 26 Sitze und in der CDU auf 27 Sitze.

Während die politische Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach den erzielten Stimmzahlen berechnet wird, richtet sich die zuzuordnende Anzahl der einzelnen von den Verbandsgliedern zu entsendenden Mitgliedern der Verbandsversammlung nach dem Einwohnerproporz. Grundlage waren die vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt festgestellten Einwohnerzahlen vom 31.03.2001. Danach entfielen 14 Mandate auf die Stadt Braunschweig, 4 auf die Stadt Salzgitter, 6 auf die Stadt Wolfsburg, 10 auf den Landkreis Gifhorn, 4 auf den Landkreis Helmstedt, 6 auf den Landkreis Peine, 9 auf den Landkreis Goslar und 6 auf den Landkreis Wolfenbüttel. Die Zuordnung nach Wahlvorschlägen und Verbandsgliedern ist der Übersicht oben zu entnehmen.

Der Verbandsversammlung
der III. Wahlperiode gehörten an:

	BRAUNSCHWEIG			GIFHORN		GOSLAR		
CDU								
	Hennig Brandes Braunschweig	Reinhard Manlik Braunschweig	Dr. Wolfgang Erb Braunschweig	Manfred Birth Gifhorn	Hans-Georg Reinemann Meine	Dr. Hubertus Köhler Altenau	Ernst-Wilhelm Stoffregen Goslar	
								
	Nikolas Lange Braunschweig	Kurt Schrader Braunschweig	Wolfgang Sehrt Braunschweig	Margarete Pertzelt Bechtsbüttel	Helmut Kuhlmann Gifhorn	Rudolf Götz Seesen		
	SPD							
		Isolde Saalmann Braunschweig	Manfred Pesditschek Braunschweig	Annegret Ihbe Braunschweig	Anja Blischke Wesendorf	Sylvia Diotallevi-Valentiner Jembke	Horst Brennecke Langelsheim	Petra Emmerich-Kopatsch Clausthal-Zellerfeld
								
Hermann Hane Braunschweig		Eugen Liebert Braunschweig	Klaus Winter Braunschweig	Detlef Tanke Hillerse	Karl-Heinz Schrader Gifhorn	Hans Metje Braunlage	Renate Krause Seesen	
B'90/GRÜNE FDP								
		Rüdiger Hadel Edemissen	Hans-Ulrich Memmert Braunschweig		Jakob Drees Schönewörde	Otto Prüßner Isenbüttel	Ralf Abrahms Bad Harzburg	Dr. Jürgen Lauterbach Goslar

HELMSTEDT

PEINE

SALZGITTER

WOLFENBÜTTEL

WOLFSBURG



Günter Kordes
Velpke



Michael Kramer
Peine



Kathinka Pinkert
verh. Plett
Ilsede



Klaus Poetsch
Salzgitter



Ernst-Henning Jahn
Watzum



Dieter Lorenz
Sickte



Wilhelm Schulze-Fischer
Wolfsburg



Günter Odenbreit
Wolfsburg



Volker Meier
Bornum



Arnim Plett
Peine



Bernd J. Scherer
Salzgitter



Frank Oesterhelweg
Werlaburgdorf



Helge Hagedorn
Wolfsburg



Gisela Dittmar
Königslutter



Matthias Möhle
Peine



Eva Schlaugat
Peine



Daniel G. Hiemer
Salzgitter



Ute Stockmann
Cremlingen



Marcus Bosse
Schöppenstedt



Ralf Krüger
Wolfsburg



Sabah Enversen
Wolfsburg



Rolf-Dieter Backhaus
Schöningen



Hans-Hermann Baas
Lengede



Wolfgang Schneider
Salzgitter



Falk Hensel
Wolfenbüttel



Hedwig Rehse
Wolfsburg

Stand: Dezember 2001. Fotos: Bierwagen, Peine

Der Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss hat Organstellung. Seine Aufgabe besteht einerseits in der Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung, was meistens in eine Empfehlung zum Abstimmungsverhalten bei anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung mündet und andererseits fasst er selbst Beschlüsse. Das Nähere regelt – wiederum in analoger Anwendung – die Niedersächsische Gemeindeordnung.

Dem Verbandsausschuss gehören neben der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zwölf weitere Mitglieder der Verbandsversammlung an. Die Sitzverteilung erfolgt nach denselben Regularien – d'Hondtsches Höchstzahlverfahren – wie bei der Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Daneben sind die Hauptverwaltungsbeamten der acht Verbandsmitglieder in beratender Funktion Mitglied im Verbandsausschuss.

Verbandsausschuss		
SPD	CDU	Bündnis 90/Die Grünen
Detlef Tanke <i>Vertreterin:</i> Sylvia Diotallevi-Valentiner	Reinhard Manlik <i>Vertreter:</i> Dr. Wolfgang Erb	Jakob Drees (Grundmandat) <i>1. Vertreter:</i> Ralf Abrahms <i>2. Vertreter:</i> Rüdiger Hadel
Wolfgang Schneider <i>Vertreter:</i> Hans-Hermann Baas	Helmut Kuhlmann <i>Vertreterin:</i> Margarete Pertzelt	FDP
Rolf-Dieter Backhaus <i>Vertreterin:</i> Gisela Dittmar	Dr. Hubertus Köhler <i>Vertreter:</i> Rudolf Götz	Dr. Jürgen Lauterbach (Grundmandat) <i>Vertreter:</i> Hans-Ulrich Memmert
Ute Stockmann <i>Vertreter:</i> Marcus Bosse	Michael Kramer <i>Vertreter:</i> Klaus Poetsch	
Horst Brennecke <i>Vertreter:</i> Hans Metje	Ernst-Henning Jahn <i>Vertreter:</i> Dieter Lorenz	
Klaus Winter <i>Vertreterin:</i> Isolde Saalmann	Günter Odenbreit <i>Vertreter:</i> Günter Kordes	
Ralf Krüger <i>Vertreter:</i> Sabah Enversen		
Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsglieder mit beratender Stimme		
Stadt Braunschweig:	Dr. Gert Hoffmann, Oberbürgermeister	
Stadt Salzgitter:	Helmut Knebel, Oberbürgermeister	
Stadt Wolfsburg:	Rolf Schnellecke, Oberbürgermeister	
Landkreis Gifhorn:	Marion Lau, Landrätin	
Landkreis Goslar:	Peter Kopischke, Landrat	
Landkreis Helmstedt:	Gerhard Kilian, Landrat	
Landkreis Peine:	Franz Einhaus, Landrat	
Landkreis Wolfenbüttel:	Burkhard Drake, Landrat	

Die Fachausschüsse

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung wurde je Fachabteilung ein Fachausschuss eingerichtet, nämlich ein Ausschuss für Regionalplanung und ein Ausschuss für Regionalverkehr. Beide Ausschüsse bestehen je aus 19 Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie zusätzlich 6 Bürgermitgliedern (BM), die von den Fraktionen der Verbandsversammlung zu benennen waren.

Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. In nichtöffentlicher Sitzung sind Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden, deren öffentliche Erörterung dem öffentlichen Wohl schaden könnte oder bei deren Behandlung berechnete Interessen Dritter berührt werden. Die Ausschüsse können Sachverständige und an einer Angelegenheit Beteiligte zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Ausschuss für Regionalverkehr

Vorsitzender:
Matthias Möhle (SPD)

SPD

Matthias Möhle
Falk Hensel
Hermann Hane
Sylvia Diotallevi-Valentiner
Hans Metje
Petra Emmerich-Kopatsch
Daniel G. Hiemer
Manfred Pesditschek
Hedwig Rehse
Bodo Seidenthal (BM)
Werner Kubitzka (BM)
– bis 2002
Fritz Arlt (BM) – ab 2002

stellv. Vorsitzender:
Kurt Schrader (CDU)

CDU

Kurt Schrader
Ernst-W. Stoffregen
Manfred Birth
Günter Kordes
Michael Kramer
Klaus Poetsch
Dieter Lorenz
Wilhelm Schulze-Fischer
Prof. Theodor Eggers (BM)
Ubbo Lanske (BM)

Bündnis 90/Die Grünen

Rüdiger Hadel
Juliane Krause (BM)

FDP

Otto Prüßner
Gunnar Senst (BM)
– bis 2003
Steve Hillar Neumann
– ab 2003

Ausschuss für Regionalplanung

Vorsitzender:
Hennig Brandes (CDU)

SPD

Sabah Enversen
Isolde Saalman
Karl-Heinz Schrader
Gisela Dittmar
Eva Schlaugat
Eugen Liebert
Renate Krause
Marcus Bosse
Annegret Ihbe
Gundolf Algermissen (BM)
Wolfgang Janz (BM)

stellv. Vorsitzender:
Sabah Enversen (SPD)

CDU

Hennig Brandes
Margarete Pertz
Rudolf Götz
Volker Meier
Kathinka Plett
Bernd J. Scherer
Frank Oesterhelweg
Helge Hagedorn
Wolfgang Belte (BM)
Sabine Habermann-
Lorentzen (BM)

Bündnis 90/Die Grünen

Ralf Abrahms
Anneliese Raschkowski
(BM)

FDP

Hans-Ulrich Memmert
Dr. Lothar Scheib (BM)
– bis 2003
Oliver Stumpf (BM)
– ab 2003



Der Ausschuss für Regionalverkehr hat in der III. Wahlperiode 30 Sitzungen und der Ausschuss für Regionalplanung 23 Sitzungen durchgeführt. Dabei wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Der Ausschuss für Regionalverkehr

Nahverkehrsplan

- Aufstellung und Umsetzung Nahverkehrsplan 2003–2007

Buslinienverkehr/RegioBus-Linien

- Sachstandsbericht über die Einführung von RegioBus-Verbindungen im Jahr 2001
- Bericht über die erhobenen Fahrgastzahlen auf RegioBus-Linien
- Busergänzungsverkehr Schöppenstedt – Wolfenbüttel
- Straßengebundener ÖPNV im Harz; Buslinien zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen und dem Zweckverband Großraum Braunschweig
- RegioBus-Linie 230 der Wolfsburger Verkehrs-GmbH; Umwandlung von auferlegten Fahrten in eigenwirtschaftliche Verkehre
- Auferlegung von Verkehrsleistungen auf der Linie Braunlage – Hohegeiß; Fa. Hahne-Reisen KG
- Neukonzeption des Busverkehrs im westlichen Oberharz
- Genehmigungswettbewerb im Landkreis Gifhorn; Wechsel der Genehmigungsinhaber auf acht Buslinien
- Wiedererteilung von Liniengenehmigungen im Großraum Braunschweig



Regionalisierung

- Sachstand zur Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)
- Stellungnahme zur Novellierung des NNVG
- Resolution der Stadt Schöppenstedt gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel
- Revision des Regionalisierungsgesetzes

Verkehrsvertrag

- Erforderliche Finanzmittel zum Fahrplan 2003
- Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der DB Regio AG
- Grundlagen für die Vereinbarung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Fahrpläne 2005–2007
- Vergleich der Verkehrsverträge im Großraum Braunschweig
- Verlagerung von DB-Reisezentren in freie Agenturen
- Fortschreibung des Vertriebskonzepts mit DB-Regio – Öffnungszeiten Reisezentren

Wettbewerb

- Wettbewerbsvergabe von SPNV-Leistungen
- Vergabeverfahren mit Sachsen-Anhalt
- Vergabe Netz Nordharz (Sachsen-Anhalt)
- Vergabeentscheidung Netz „Altmark-Börde-Anhalt“
- Verkehrsleistungen im „Dieselnetz 1“

Bahn-Fahrplan

- Trassenangebot zum Fahrplan 2003
- Trassenangebot zum Fahrplan 2004
- Verkehrsleistungen auf dem Schienenstreckenabschnitt Schöppenstedt – Helmstedt
- SPNV-Angebot zum Fahrplan 2005
- Schienenpersonennahverkehr zum Fahrplan 2006
- SPNV im Großraum Braunschweig zum Fahrplan 2007

Bahnhofs-/Haltestellenförderung

- Investitionsprogramm des Landes Niedersachsen „Niedersachsen ist am Zug!“
- Sofortprogramm für Stationen
- Modernisierung von Haltestellen; Förderprogramm 2006
- Umsetzung Haltestellenförderung 2006



Verbundtarif

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung
- Tarifanpassungen im Verbundtarif Region Braunschweig
- Anerkennung Niedersachsen-Ticket „Single“ im VRB durch die Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH
- Einführung des DB-Angebotes „City-Ticket“
- Finanzielle Auswirkungen von „Spar“-Maßnahmen bei Sammel-Schülerzeitkarten
- Reform der Verträge zum Verbundtarif; Aktualisierung des EAV
- Möglichkeiten zur Tarifkooperation mit dem Großraum-Verkehr Hannover (GVH)

RegioStadtBahn (RSB)

- Bereitstellung von Finanzmitteln für die Planung der RegioStadtBahn in der Stadt Braunschweig
- GVFG-Zuschussanträge gegenüber Bund und Land Niedersachsen
- Vorlage des Abschlussberichtes der Standardisierten Bewertung für die RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig
- Aufteilungsmodelle für den kommunalen Kostenteil für die RegioStadtBahn
- Absicherung der kommunalen Kostenteile für die RegioStadtBahn
- Vergabe eines Auftrages zur Projektbegleitung der RegioStadtBahn
- Einrichtung eines Haltepunktes Hedwigsburg für die RegioStadtBahn
- Beschlusslage der Stadt Gifhorn
- Bürgerentscheid in der Gemeinde Wendeburg
- Diskussion eines Kernnetzes
- Vergabe von Aufträgen zur Aktualisierung der Standardisierten Bewertung der RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig
- Realisierung der RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig in Ausbaustufen und Festlegung 1. Ausbaustufe
- Nutzen-Kosten-Untersuchung und Folgekostenrechnung für die 1. Ausbaustufe und einen optimierten konventionellen Betrieb

- Bereitstellung von Finanzmitteln für eine Studie für den Mischbetrieb auf den Strecken der Braunschweiger Verkehrs-AG
- Abschluss von Finanzierungsrahmenverträgen mit Gemeinden, Städten und Landkreisen
- Grundlagen der Fahrzeugbeschaffung
- Regelung der Trassenpreise
- Vergabe Projektmanagementleistungen
- Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG
- Vereinbarung zur Planungsbegleitung DB Netz AG und DB Station & Service AG
- Vergabe von Planungsleistungen DB Netz AG und DB Station & Service AG
- Ergänzende Auftragsvergaben zur Planung der EBO-Strecken
- Auftragsvergabe Untersuchung einer RegioStadtBahn im Stadtgebiet Wolfsburg
- Sachstand Untersuchung einer RegioStadtBahn im Stadtgebiet Wolfsburg

Sonstige Themen:

- Kursbuchstrecke 312; Abbau des „DB-Pfeilers“ östlich Schöningen
- Öffentlichkeitsarbeit im Verkehrsbereich
- Planungsvereinbarung mit der DB Station & Service AG für die Station Braunschweig Hbf
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung über das 20-Jahres-Konzept für die Schieneninfrastruktur im Regionalnetz Harz-Weser („Harz-Weser-Vertrag“)
- Einrichten eines Verkehrsdatenmodells
- Teilnahme des Zweckverbandes Großraum Braunschweig am Projekt „Virtuelle Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Busverkehr“
- Beteiligung an der Finanzierung der elektronischen Fahrplanauskunft für Niedersachsen und Bremen
- Informationsflyer Mobil 2005
- Verbundfahrplan 2004, 2005 und 2006
- Umsetzung Liniennummerierung
- „Faszination Region“ auf der Harz + Heide 2006





Der Ausschuss für Regionalplanung

Windenergienutzung

- Vereinfachtes Änderungsverfahren zum RROP 1995 – Ergänzung 1998 um die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung
- 2. Vereinfachtes Änderungsverfahren RROP Windenergienutzung
- Überprüfung des Vorrangstandortes für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle WF 1
- Neuaufstellung des RROP – Aktualisierung der Planungsabsichten im Bereich Windenergienutzung
- Anträge auf Festlegung neuer Vorrangstandorte für die Windenergienutzung
- 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig um die Festlegung von Vorrangstandorten und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle im Planungsraum
- Anwaltliche Vertretung des Zweckverbands Großraum Braunschweig im Normenkontrollverfahren gegen die 4. Änderung des RROP vor dem OVG Lüneburg

Raumordnungsverfahren und Raumverträglichkeitsprüfungen

- Raumordnungsverfahren Erlebniswelt Wolfsburg – landesplanerische Feststellung
- Grundzüge der landesplanerischen Feststellungen zum Raumordnungsverfahren „Verlegung der B 4 zwischen Braunschweig und Gifhorn“; Internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planverfahren
- Landesplanerische Feststellung zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für die Verlegung der B 4 zwischen Braunschweig und Gifhorn
- Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit für die Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens Braunschweig-Wolfsburg
- Aufsichtsbehördliche Bestätigung der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens zur Erweiterung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg

Bauleitplankataster/raumordnerische Stellungnahmen

- Grundsätzliche Position des Zweckverbands Großraum Braunschweig zur Änderung und Ergänzung des LROP – Stand März 2001
- Stellungnahme des Zweckverbands Großraum Braunschweig zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen
- Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen; Position des Zweckverbands Großraum Braunschweig zum vorgesehenen oberzentralen Verbund Braunschweig-Salzgitter-Wolfsburg
- Stellungnahme zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 1994 – allgemeine Planungsabsichten
- Raumordnerische Stellungnahme zur Planung eines SB-Warenhauses im regional bedeutsamen Einzelhandelschwerpunkt Heinenkamp in Wolfsburg
- Raumordnerische Stellungnahme zur Planung eines Designer-Outlet-Centers in Helmstedt
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften
- Raumverträglichkeitsprüfung zur Planung eines Designer-Outlet-Centers in der Wolfsburger Innenstadt
- Raumordnerischer Vertrag gemäß § 13 Raumordnungsgesetz des Bundes – Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Wolfsburg
- Raumordnerischer Vertrag über die Sicherung und Entwicklung des großflächigen Möbeleinzelhandels im Landkreis Peine
- Planung eines neuen Einkaufszentrums „Schlosspark-Arkaden“ in der Braunschweiger Innenstadt – Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung

Anforderungen an das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2007)

- Zukunft der Raumordnung
- Verlängerung der Geltungsdauer des RROP 1995 für den Großraum Braunschweig
- Neuaufstellung des RROP für den Großraum Braunschweig – Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten





- Zielsystem zur Neuauflistung des RROP 2007
- RROP Entwurf 2007 – Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Leitbilder der Regionalentwicklung

- Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration im Verhältnis zur tatsächlichen Siedlungsentwicklung im Großraum Braunschweig
- Regionales Raumordnungsprogramm 2007 – Leitbilder

Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept

- 3. Vereinfachtes Änderungsverfahren RROP Vorranggebiet Freiraumentwicklung Salzgitter-Engelstedt
- GeoPark Harz-Braunschweiger Land-Ostfalen
- Abstimmungsverfahren zum Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig – Internetbeteiligung
- Regionales Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig

Hochwasserschutz

- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz – Kooperation mit Fachbehörden des Landes Niedersachsen

Regionale Individualverkehrskonzeption

- Regionale Verkehrsentwicklungsplanung für den Individualverkehr im Großraum Braunschweig – Abschlussgutachten
- Langfristige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Raum Wolfenbüttel-Salzgitter-Braunschweig

Regionales Radverkehrskonzept

- Regionale Radverkehrsplanung – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
- Regionales Radwegekonzept vor dem Abschluss
- Tour de Région – das regionale Radwegesystem auf Harz+Heide 2005

Regionales

Einzelhandelsentwicklungskonzept

- Fachforum zur Zukunft der Einzelhandelsentwicklung im Großraum Braunschweig
- Grundzüge des Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzepts für den Großraum Braunschweig

- Regionaler Abstimmungsbedarf zur Genehmigungspraxis von Sonntagsöffnungen nach § 14 Ladenschlussgesetz
- Informationen zu DOC/FOC-Projekten in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Regionale Zukunftsentwicklungen

- Regionales Entwicklungskonzept für Südostniedersachsen
- Synergieeffekte digitaler Flächennutzungspläne im Großraum Braunschweig
- Antrag zur Verlagerung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen auf den Zweckverband Großraum Braunschweig – Position des Nds. Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Ausschreibung zum Teilnahmewettbewerb für das Modellvorhaben der Raumordnung „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“

STADT+UM+LAND 2030

- Vorhabenbeschreibung „STADT+UM+LAND 2030“ Braunschweig-Salzgitter-Wolfsburg
- Projektbeginn des stadtrationalen Forschungsvorhabens STADT+UM+LAND 2030 nach Zwischenfinanzierung durch den Zweckverband Großraum Braunschweig
- Kleinräumige Bevölkerungsprognose
- Bevölkerung in den Gemeinden des Großraums Braunschweig
- Abschluss des stadtrationalen Forschungsprojektes STADT+UM+LAND 2030

Regionale Agenda 21

- „Im Zeichen der Zukunft“ – Ergebnisse des 2. Agenda-Tages am 9. Mai 2003

Regionale Abstimmung und Koordination

- Zielvereinbarung Ortsteil Abbesbüttel
- Internetgestützte Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planverfahren

Metropolregion

- Gemeinsame Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen
- Konzeptionelle Entwicklung eines freizeitorientierten Radwegenetzes für die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen
- Entwicklung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen



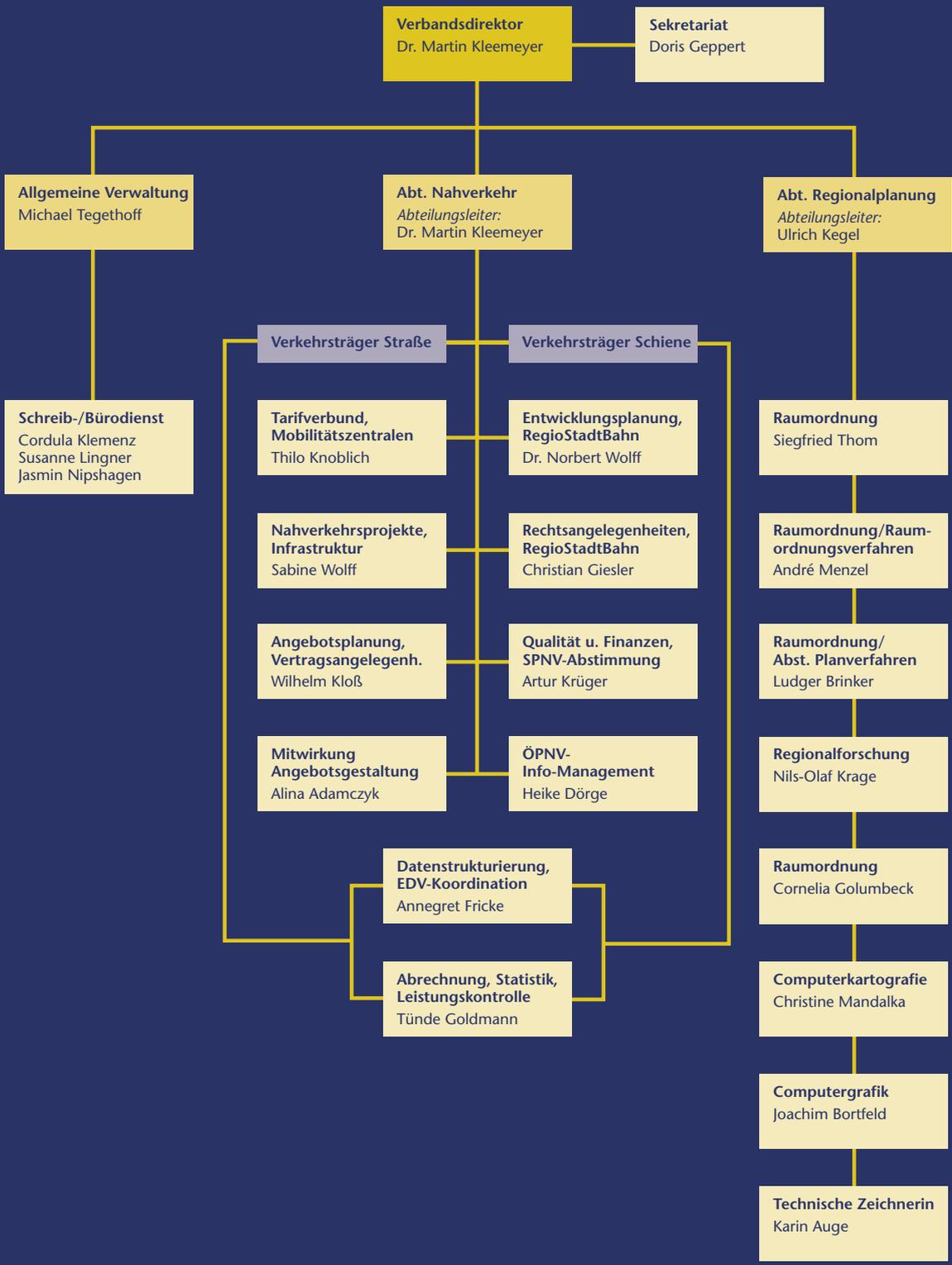
Die Aufgaben und der Aufbau

Die Tätigkeitsfelder der Verwaltung ergeben sich aus den beiden Aufgaben „Regionalplanung“ und „Nahverkehr“. Daneben sind die typischen Verwaltungsquerschnittsaufgaben wie Haushalts- und Personalangelegenheiten, Beschaffung und innere Aufbau- und Ablauforganisation zu erledigen.

Aus dem nachfolgend abgedruckten Organigramm sind die einzelnen, grob skizzierten, Tätigkeitsfelder zu ersehen, verbunden mit den jeweiligen Stellenbesetzungen.

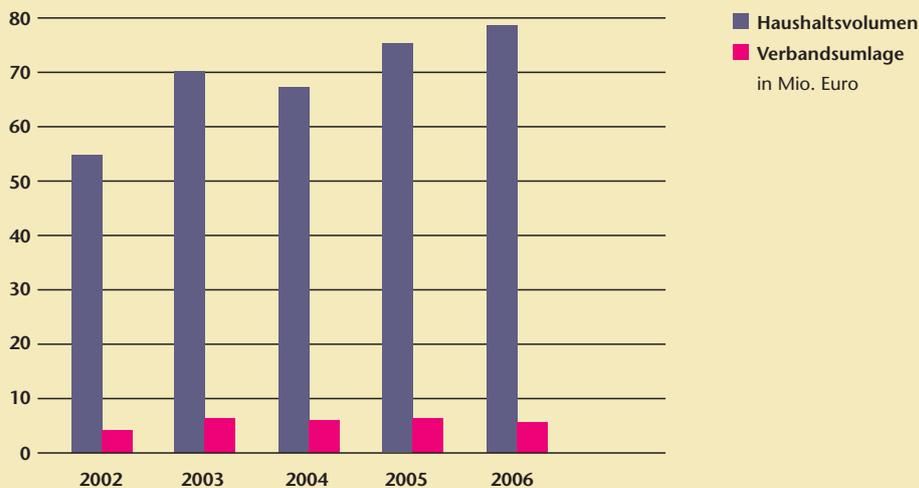


Organisation der Verwaltung



Der Haushalt

Auffällig an der Entwicklung der Haushaltsvolumina in den vergangenen Jahren ist die gegenläufige Entwicklung des Gesamtvolumens einerseits und der Absenkung der Verbandsumlage andererseits. Während der Haushaltsplan des Zweckverbands Großraum Braunschweig im Jahre 1992 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1,59 Mio. DM auswies, stieg das Gesamthaushaltsvolumen im Jahre 2001 auf 113,15 Mio DM. Entscheidenden Anteil am Haushalt des Zweckverbands haben die Landeszuschüsse für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Personennahverkehr.



Haushaltsvolumen
2002–2006





Fortentwicklung des Nahverkehrsplans

Der Nahverkehrsplan ist vorrangig politische Leitlinie für die Vorstellungen und Ziele des sog. ausreichenden Bedienungsangebots mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das im Verbandsgebiet gewährleistet werden soll. Aufgrund der gesetzlichen Regelung hat der Nahverkehrsplan auch erhebliche Bedeutung für Entscheidungen und Genehmigungen Dritter, z. B. der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Großraum Braunschweig sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße werden daher im Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig geregelt. Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz schreibt vor, den Plan nach 5 Jahren zu überprüfen und fortzuentwickeln. Daher war der Nahverkehrsplan für die Jahre 2003 – 2007 fortzuschreiben. Der Nahverkehrsplan enthält für den

gesamten Bereich des Großraums Braunschweig Vorgaben für das Bedienungsangebot auf regionaler und auf lokaler Ebene. Dabei werden im örtlichen und nachbarörtlichen Busverkehr die Gestaltungsmöglichkeiten oft durch die Erfordernisse des Schülerverkehrs überlagert. Auch wenn in großen Teilen auf die Festlegungen des ersten Nahverkehrsplanes zurückgegriffen werden konnte, war vieles zu überdenken und an die veränderte Situation anzupassen. Deshalb wurde nach umfangreichen Vorarbeiten durch die Verbandsversammlung am 6. Mai 2002 der sog. Anhörungsentwurf des Nahverkehrsplans beschlossen und in die Beratung der Landkreise, der Städte und Gemeinden, der Verkehrsunternehmen sowie vieler anderer betroffener Institutionen gegeben. Das Ergebnis aus dieser Anhörung wurde dann zusammengefasst, in umfangreichen Beratungen der Verbandsorgane einer Abwägung zugeführt und schließlich als endgültiger Nahverkehrsplan auf der Sitzung der Verbandsversammlung am 19. Dezember 2002 in Goslar beschlossen.





Hier beginnt der ÖPNV

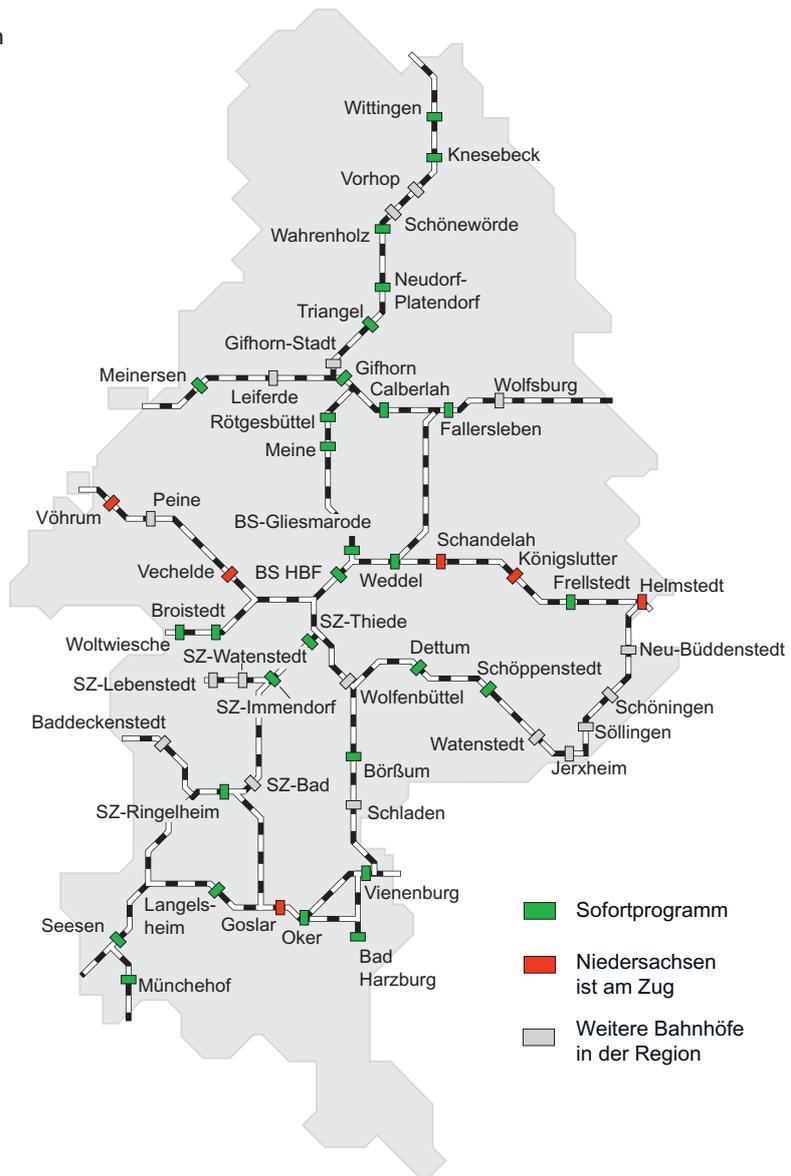
Niedersachsen ist am Zug

Seit 2003 werden im Rahmen des landesweiten Programms „Niedersachsen ist am Zug“ 32 Stationen modernisiert. Im Großraum Braunschweig werden die Stationen Helmstedt, Königslutter, Schandelah, Vechelde, Vöhrum und Goslar komplett neugestaltet. Der Zweckverband Großraum Braunschweig unterstützt die Bauprojekte mit 1,1 Mio. Euro. Die Bahnsteige erhalten eine einheitliche Höhe von 76 Zentimetern. Damit besteht ein höhen gleicher Einstieg in die Nahverkehrszüge, was allen Fahrgästen den Zugang in die Züge erleichtert.

Die stark frequentierten Bahnhöfe erhalten zusätzlich Aufzüge. Die Bahnsteige erhalten einen neuen Bodenbelag mit integriertem Blindenleitstreifen, der künftig auch sehbehinderten Fahrgästen die Orientierung auf dem Bahnhof erleichtert. Neu gestaltet werden auch die Beleuchtung, das Wegeleitsystem, die Lautsprecheranlage und die Zugzielanzeiger. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an den Stationen werden transparente Wetterschutzhäuser aufgestellt. Die Baumaßnahmen laufen noch bis Ende 2007.

Sofortprogramm

In den Jahren 2002 bis 2004 hat der Zweckverband in Zusammenarbeit mit der DB Station & Service AG an 29 Stationen kleine Maßnahmen gefördert. An den einzelnen Stationen wurde das Wegeleitsystem zur Orientierung erneuert. Die Aufenthaltsqualität konnte durch die Aufstellung von Wetterschutzeinrichtungen verbessert werden. An allen Stationen wurde durch eine neue Farbgebung der Bauelemente der optische Eindruck aufgewertet. Komplett renoviert wurde das historische Empfangsgebäude in Bad Harzburg. Es vermittelt durch die neue Farbgebung in der Halle einen hellen, gepflegten Eindruck.





Bushaltestellen

Der Zweckverband Großraum Braunschweig hat im Jahr 2006 erstmalig aus eigenen Mitteln mit rund 270.000 Euro den Umbau und die Modernisierung von Bushaltestellen im Verbandsgebiet gefördert. Anlass dafür war die Umstellung des bisherigen Genehmigungsverfahrens nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch die Landesnahverkehrsgesellschaft. Denn als Folge konnten nicht alle Städte und Gemeinden, die einen Förderantrag gestellt haben, ihre Ausbauprojekte finanzieren. Deshalb ist ein eigenes ergänzendes Programm aufgelegt worden. Dadurch konnten in den Städten Wolfenbüttel, Wolfsburg sowie in den Gemeinden Baddeckenstedt, Cremlingen, Edemissen, Meinersen, Vechelde und Wendeburg zahlreiche Projekte zusätzlich realisiert werden.

Mobilitätszentralen

Schon frühzeitig wurde von der Verbandversammlung ein Förderprogramm für Mobilitätszentralen beschlossen. Dadurch soll der Zugang zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtert und die Akzeptanz des ÖPNV gesteigert werden. Entscheidend für förderfähige Mobilitätszentralen sind leichte Erreichbarkeit, die Verknüpfung mit weiteren Informationsangeboten und die Koordinierung bereits vorhandener Auskunfts- und Marketingmöglichkeiten.

Das erste Projekt wurde im Sommer 2002 in Braunschweig realisiert. In den umgebauten und renovierten Räumlichkeiten der „Stiftsherrenhäuser“ in der Braunschweiger Innenstadt wurde eine Mobilitätszentrale eröffnet. Im April 2005 folgte dann der M.Punkt im Wolfsburger Bahnhof. Über 43.000 nachgefragte Auskünfte pro Jahr allein durch das Team im M.Punkt Wolfsburg bestätigen dessen hohe Servicequalität und den Bedarf für kompetente Informationsangebote, bei denen verkehrliche und touristische Aspekte kombiniert werden. Der M.Punkt Wolfsburg gilt inzwischen als Vorbild weit über die Verbandsgrenzen hinaus.



Marketing

Die Öffentlichkeitsarbeit der vorangegangenen Jahre wurde kontinuierlich weitergeführt und intensiviert. Denn Informationen über die guten Angebote von Bus und Bahn sind mitentscheidend für die Bereitschaft, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ziel war und ist es, das Image des Nahverkehrs aufzubauen, vorhandene Informationsdefizite abzubauen und den Einstieg in den öffentlichen Nahverkehr selbstverständlich zu machen.

Schwerpunkte waren zielgruppenbezogene Printmedien wie alljährlich aktualisierte Informationsflyer für die verschiedenen Teile des Verbandsgebiets. Verbunden mit allgemeinen Informationen über den Nahverkehr der gesamten Region werden thematisch die lokalen Besonderheiten, die Adressen der örtlichen Ansprechpartner und die Fahrpreise im Verbundtarif vorgestellt. Verteilt werden die Flyer an öffentlich zugänglichen Stellen wie Bürgerbüros oder Touristinformationen. Einige Gemeinden verbinden die Flyer zusätzlich mit Neubürgerinformationen.

Neu entwickelt werden konnte im April 2006 in Zusammenarbeit mit allen Verbandsgliedern die Broschüre „Touren in der Region – mit Bus und Bahn können Sie viel erreichen“. 72 Tourenvorschläge zu touristischen Zielen und verschiedene Alltags-Touren erleichtern die Auswahl und geben Hinweise auf den Tageskartenpreis und weitergehende Informationen.

Erheblich ausgebaut wurde darüber hinaus auch die Pressearbeit, um die breite Öffentlichkeit über die bestehenden Möglichkeiten, Veränderungen und Neuerungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln aktuell zu informieren. Diese Aktionen richten sich in besonderem Maße an alle Wochenzeitungen, Gemeindeblätter, Tageszeitungen und andere Medien im Verbandsgebiet. Sie enthalten relevante Informationen, verschiedene Verbindungsmöglichkeiten zu Ausflugszielen, Kostenvergleiche zwischen einer Fahrkarte und einer Autofahrt und Hinweise auf die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs.





Verbundtarif Region Braunschweig

Nach dem Start des Verbundtarifs Region Braunschweig im Jahre 1998 und den positiven Reaktionen der Fahrgäste wurde in den Folgejahren die Einnahmeentwicklung im Verbund mit großem Interesse verfolgt, denn der Zweckverband Großraum Braunschweig war aufgrund der damals geltenden Regelungen verpflichtet, Mindererlöse der Verkehrsunternehmen gegenüber ihren vertraglich garantierten Basiseinnahmen auszugleichen. Dieser Ausgleichsbetrag ist jedoch ständig gesunken.

Auch wenn der Zweckverband Großraum Braunschweig nur einer von 13 Verbundpartnern ist, beschäftigten geplante Veränderungen des Verbundtarifs intensiv die Verbandsgremien. Besonders brisant war alljährlich die Frage der Tarifanpassung. Sie wurde im Jahr 2002 zusätzlich durch Umstellungen als Folge der Einführung des Euro beeinflusst. Oft wurden die unabänderlichen Tarifierhöhungen mit Attraktivitätssteigerungen im Fahrscheinsortiment oder den Nutzungsbedingungen verbunden. So gilt zum Beispiel seit 2002 für Monatskarteninhaber und Abo-Kartenbenutzer über die bisherige Regelung am Wochenende hinaus auch montags bis freitags ab 19:00 Uhr die Mitnahmeregelung, bei der ein weiterer Erwachsener und bis zu 3 Kinder unentgeltlich mit der Fahrkarte mitgenommen werden können. Bei jungen Leuten war eine Änderung der U 21-Karte attraktiv, wonach die U 21-Karte den gesamten Samstag über benutzt werden kann und nicht erst ab 14:00 Uhr. Dies trägt dazu bei, dass junge Leute ihre U 21-Karte an Schultagen montags bis freitags an Nachmittagen sowie am gesamten Wochenende und in den Ferien ganztags nutzen können. Im Jahre 2003 wurde auch das Angebot für Menschen über 60 durch die 60 plus-Karte ausgedehnt, die besonders in der Variante für das gesamte Verbundgebiet äußerst preisgünstig ist und wachsende Verkaufszahlen aufweist.

Der Erfolg des Verbundtarifs Region Braunschweig hat sich auch in den Jahren 2005 und 2006 fortgesetzt. Nach den Vertragsbedingungen, unter denen der Verbundtarif gestartet ist, führte diese positive Entwicklung dazu, dass die vom Zweckverband Großraum Braunschweig garantierten Zuschusszahlungen aufgrund des Abrechnungsverfahrens entbehrlich wurden. Dieses führte allerdings gleichzeitig zu Unmut bei verschiedenen Verkehrsunternehmen, die nach ihrer Ansicht einen zu hohen Anteil ihrer erzielten Fahrgeldeinnahmen abführen mussten. Deshalb wurden die Verbundverträge von vier Verbundunternehmen mit Wirkung zum Dezember 2005 gekündigt. Die Folge davon waren zähe Verhandlungen, Untersuchungen und Berechnungen, um das Verfahren der Einnahmenaufteilung und des Einnahmenausgleichs für alle Verbundpartner gerechter und nutzerorientierter zu gestalten.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig leistete dazu einen wesentlichen Beitrag mit der Zusage, für die Jahre 2005 bis 2009 degressiv mit jährlichen Zuschüssen von 1,3 Mio bis zu 100.000 Euro die finanziellen Belastungen der Unternehmen aufzufangen. Auf diese Weise konnte die Erfolgsgeschichte des Verbundtarifs Region Braunschweig über den 31.12.2005 hinaus fortgesetzt werden.





Entwicklung des Verkehrsangebots auf der Schiene und Regionalisierungsmittel

Im Jahre 2002 war durch die Verlegung des jährlichen Fahrplanwechsels auf den zweiten Sonntag im Dezember das Abstimmungsverfahren für die Verbesserung und Ausgestaltung des Fahrplans der Deutschen Bahn sowie der Anschlussverbindungen der Busunternehmen in einer anderen jahreszeitlichen Lage durchzuführen.

Trotzdem wurde eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt. Eine entscheidende Verbesserung war vor allem die Verdichtung des Taktfahrplans zwischen Braunschweig und Wolfsburg von einem bisher zweistündigen auf ein nunmehr einstündiges Angebot an allen Wochentagen. Auch auf zahlreichen anderen Strecken konnten Verbesserungen herbeigeführt werden.

Im Verlauf der weiteren Jahre wurden Taktzeiten und Anschlüsse verbessert. Erst im Zusammenhang mit der unzureichenden Zuweisung der Regionalisierungsmittel wurden Änderungen erforderlich.

Denn der Zweckverband Großraum Braunschweig bekommt als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr Finanzmittel vom Land, um Kostendeckungsfehlbeträge beim Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren. Durch Beschluss des Bundestages im Juni 2002 wurde die Zuweisung der Mittel auf die Länder neu festgesetzt. Die intensive Diskussion um die Verteilung der Mittel in Niedersachsen wurde mit der Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes am 16. Dezember 2004 beendet.

Als Ergebnis musste der Zweckverband Großraum Braunschweig die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel in vollem Umfang für die Bezuschussung des laufenden Betriebs verwenden, um die Abbestellung von Personenverkehr auf ganzen Strecken zu vermeiden.

Schon zu Beginn des Jahres 2006 wurde erkennbar, dass das Angebot auf der Schiene durch die unerwartete und unverhältnismäßig starke Erhöhung der Energiepreise und damit auch der Zuschussätze gegenüber DB Regio zum Fahrplan 2007 angepasst werden muss. Da das Volumen für das vereinbarte Angebot ausgeschöpft war, konnte die Steigerung der Zuschussätze nur durch eine Reduzierung des Bedienungsangebotes ausgeglichen werden. Dazu gab es umfangreiche Überlegungen und Diskussionen, insbesondere im Verkehrsausschuss. Im Ergebnis sollten 135.000 Kilometer im Angebot auf der Schiene eingespart werden.

Noch während darüber beraten wurde, wurden Entscheidungen des Bundeskabinetts über Eckdaten für die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 bekannt. Verschiedene politische Vorstöße, diese Kürzungen entweder auf Bundesebene zu reduzieren oder auf Landesebene durch eine anderweitige Finanzierung abzufedern, waren erfolglos. Daher musste das Angebot für das Fahrplanjahr 2007 um weitere 400.000 Kilometer im jährlichen Zugangebot reduziert werden. Auf diese Weise ist das Angebot zwar schon im Dezember 2006 drastisch, aber noch nicht in dem vollständigen Umfang reduziert worden, wie das nach den Gesamtkürzungen von Bund und Land erforderlich ist.

Spürbare Kürzungen gab es insbesondere auf der Kursbuchstrecke 313 zwischen Braunschweig – Lengede/Broistedt – Woltwiesche und Hildesheim sowie an Wochenenden auf den Kursbuchstrecken zwischen Braunschweig – Salzgitter/Bad – Seesen und Braunschweig – Königslutter – Helmstedt. Betroffen sind auch die Kursbuchstrecken Schöppenstedt – Schöningen – Helmstedt und Bad Harzburg – Goslar – Seesen. Diese Rücknahme im Angebot hat erstmals in der Praxis des Zweckverbands Großraum Braunschweig zu umfangreichen Protestaktionen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gemeinden und Verbänden geführt. Ein Vergleich zwischen dem Fahrplan 2003 und dem Fahrplan 2007 zeigt, dass das Angebot von rd. 5,9 Mio Zugkilometern auf 5,3 Mio Zugkilometer – also um über 10 % – reduziert werden musste.





Verträge mit Eisenbahnunternehmen

Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist Besteller der Leistungen im Schienenpersonennahverkehr. Bereits für die Jahre 1996 bis 1998 war ein Verkehrsvertrag mit DB Regio abgeschlossen worden. Dieser Vertrag konnte jedoch zunächst nicht erneuert werden, weil zuvor durch eine sog. Infrastrukturvereinbarung der Erhalt und der Zustand der von DB Regio im Großraum Braunschweig zu befahrenden Strecken gesichert werden sollte. Diese „Rahmenvereinbarung über das 20-Jahres-Konzept für die Schieneninfrastruktur im Regionalnetz Harz-Weser“ wurde im November 2003 gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und der LNVG abgeschlossen.

Nach weiteren intensiven Verhandlungen wurde im Januar 2005 der Verkehrsvertrag zwischen dem Zweckverband Großraum Braunschweig und DB Regio in einem Doppelstockzug abgeschlossen. Damit ist vertraglich festgelegt, dass ein sog. Grundangebot mit rd. 5,3 Mio Zugkilometern pro Jahr und ein jederzeit rückführbares Zusatzangebot mit 0,6 Mio Zugkilometern im Großraum Braunschweig durch die Deutsche Bahn erbracht wird. Der Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Dezember 2014 und sichert die Durchführung des

Schienenpersonennahverkehrs im Großraum Braunschweig. Für die Bahnstrecken des sog. Dieselnetz 1 – also zwischen Braunschweig und Schöppenstedt, Braunschweig – Vienenburg – Bad Harzburg/Goslar, Braunschweig – Salzgitter-Lebenstedt und Braunschweig – Gifhorn – Wittingen – gilt eine eingeschränkte Vertragslaufzeit bis zum Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt entfällt die Verpflichtung von DB Regio auf diesen Strecken, die im Zusammenhang mit den Planungen für die RegioStadtBahn stehen, den Eisenbahnverkehr nach dem bisherigen Vertrag durchzuführen.

Der Verkehrsvertrag mit DB Regio enthält Regelungen, die über die reine Erbringung der Fahrleistung hinausgehen. So sind beispielsweise Garantien für Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit festgelegt, deren Nichteinhaltung durch DB Regio zum Teil zu finanziellen Sanktionen führen können.

In Zusammenarbeit mit der Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt (NASA) wurden weitere Verkehrsverträge nach europaweiten Wettbewerbsverfahren mit der Veolia Sachsen-Anhalt für das Nordharznetz sowie mit der Elbe-Saale-Bahn für das Netz zwischen Wolfsburg und der Altmark abgeschlossen. Die Verkehrsleistungen wurden im Dezember 2005 bzw. 2006 aufgenommen.



RegioStadtBahn

Die weitere Entwicklung des Projekts RegioStadtBahn war im Zeitraum dieses Berichts von Planungen, Veränderungen und Kostenberechnungen bestimmt. Der Nutzen-Kosten-Vergleich für die Infrastrukturkosten der RegioStadtBahn führte aufgrund der Standardisierten Bewertung zu einem Indikator von 1,32.

Nach intensiven Erörterungen in verschiedenen Gremien der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise über die Mitfinanzierung beschloss die Verbandsversammlung am 6. Mai 2002 ein Finanzierungsmodell, bei dem sich der Zweckverband Großraum Braunschweig zur Übernahme des überwiegenden Teils der nicht zuwendungsfähigen Planungskosten für die künftige Trassengestaltung bereit erklärte. Daraufhin wurden im Verlauf der zweiten Jahreshälfte in allen beteiligten Kommunen Beschlüsse für eine Mitfinanzierung der Investitionen für die RegioStadtBahn gefasst. In der Zwischenzeit hatte das Land Niedersachsen jedoch die Mittelzuweisung für die Betriebskostenzuschüsse so stark eingeschränkt, dass die Finanzierung der künftigen Betriebskosten der RegioStadtBahn in dem geplanten Umfang nicht mehr sicher erschien. Als Folge wurde das gesamte Projekt intensiv diskutiert. Am 13.05.2004 beschloss die Verbandsversammlung, eine sog. 1. Ausbaustufe weiterzuplanen und den Auftrag für eine erneute Standardisierte Bewertung zu erteilen.

Parallel dazu erteilte das Land Niedersachsen einen Untersuchungsauftrag für den Nutzen-Kosten-Vergleich eines sog.

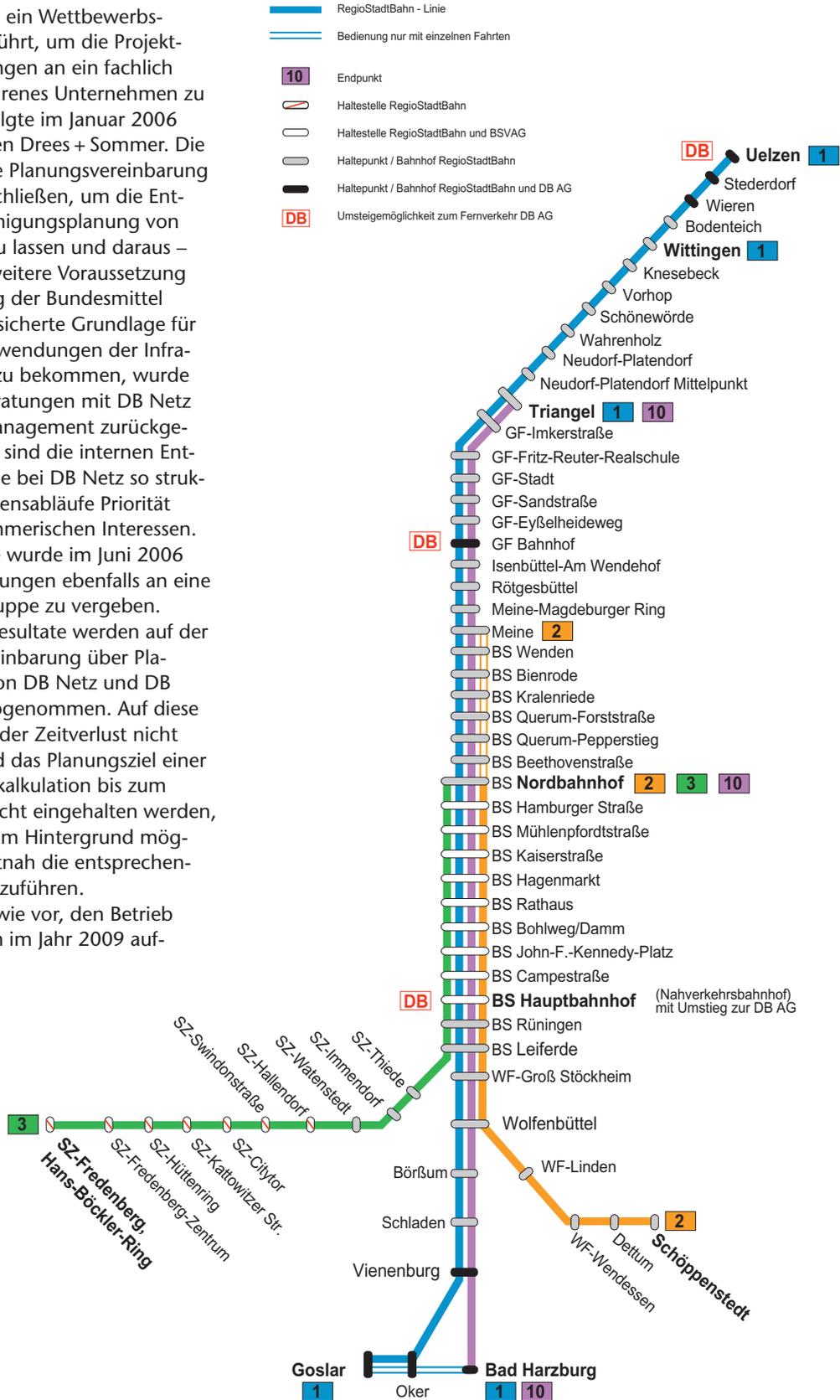


Konventionellen Systems, also ohne umsteigefreie Schienenverbindungen in die Innenstädte von Braunschweig und Salzgitter. Für beide Untersuchungen wurde ein Indikator von 2,3 ermittelt. Dieses Ergebnis darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der erreichbaren Fahrgäste bei der RegioStadtBahn erheblich größer ist als bei einem herkömmlichen System. Daraus erklärt sich, dass trotz höherer Investitionskosten für die RegioStadtBahn dennoch das Nutzen-Kosten-Verhältnis gleich ist.

Nachdem im Dezember 2004 die Verbandsversammlung ein eindeutiges und beeindruckendes Votum für die Fortsetzung der Planungen gegeben und das zusätzlich untersuchte sog. konventionelle Konzept der Landesnahverkehrsgesellschaft abgelehnt hatte, wurden die weiteren Planungen und Vorbereitungen mit großer Intensität fortgesetzt. Dazu gehörte vor allem eine umfassende Abstimmung mit den Gemeinden, Städten und Landkreisen, die in die 1. Ausbaustufe einbezogen werden können. Die Fragen der kommunalen Finanzbeteiligung sowie der Übernahme von Planungsleistungen musste sorgfältig geklärt und in den Gremien beraten werden. Als Ergebnisse konnten am 22. Dezember 2005 im Beisein des niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Hirche die 22 Finanzierungsverträge zwischen dem Zweckverband Großraum Braunschweig und den Städten und Landkreisen unterzeichnet werden. Durch die verbindliche Zusage der kommunalen Finanzbeteiligung ist die wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Investitionskosten durch Land und Bund sichergestellt.



Parallel dazu wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um die Projektmanagementleistungen an ein fachlich versiertes und erfahrenes Unternehmen zu vergeben. Dies erfolgte im Januar 2006 an das Unternehmen Drees + Sommer. Die Überlegungen, eine Planungsvereinbarung mit DB Netz abzuschließen, um die Entwurfs- und Genehmigungsplanung von dort durchführen zu lassen und daraus – wie vom Land als weitere Voraussetzung für die Beantragung der Bundesmittel gefordert – eine gesicherte Grundlage für die finanziellen Aufwendungen der Infrastrukturleistungen zu bekommen, wurde nach intensiven Beratungen mit DB Netz und dem Projektmanagement zurückgestellt. Nach wie vor sind die internen Entscheidungsvorgänge bei DB Netz so strukturiert, dass Verfahrensabläufe Priorität haben vor unternehmerischen Interessen. Aus diesem Grunde wurde im Juni 2006 vereinbart, die Planungen ebenfalls an eine private Planungsgruppe zu vergeben. Die dort erzielten Resultate werden auf der Grundlage der Vereinbarung über Planungsbegleitung von DB Netz und DB Station & Service abgenommen. Auf diese Weise konnte zwar der Zeitverlust nicht mehr eingeholt und das Planungsziel einer gesicherten Kostenkalkulation bis zum September 2006 nicht eingehalten werden, aber es ist vor diesem Hintergrund möglich, doch noch zeitnah die entsprechenden Arbeiten durchzuführen. Ziel bleibt es nach wie vor, den Betrieb der RegioStadtBahn im Jahr 2009 aufzunehmen.





Windenergienutzung

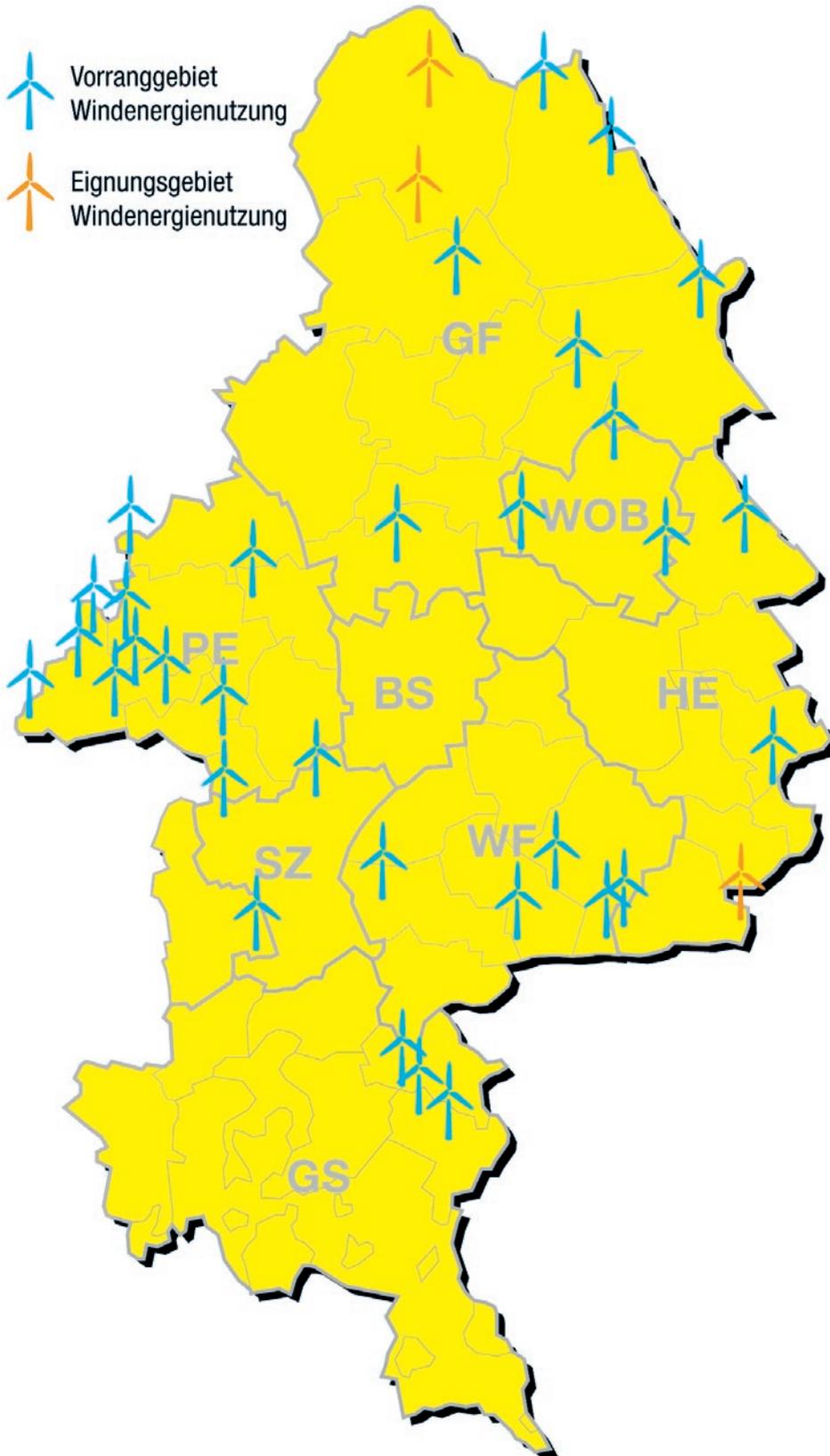
Als die Planungsabsichten zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Großraum Braunschweig im Frühjahr 2003 bekanntgegeben wurden, kam es zu einer Flut von Anträgen zum Bau von Windkraftanlagen und zur Festlegung weiterer Vorrangstandorte für die Windenergienutzung. Im Ergebnis hätte sich dadurch die Anzahl der Windenergieanlagen im Großraum Braunschweig von 200 auf über 400 mehr als verdoppelt.

Im Interesse der Rechtssicherheit und einer kurzfristigen Behandlung der Anträge wurde das Thema Windenergienutzung daher gesondert behandelt.

Als Ergebnis dieses Planungsprozesses wurden mit der 4. Änderung des RROP 1996 von den 39 Vorrangstandorten 8 aufgehoben, 15 verkleinert und 3 Standorte als Verlagerungspotential für die Rücknahme an anderem Ort als Eignungsgebiete neu festgelegt. 2 Altstandorte wurden geringfügig vergrößert, um dort ein Repowering zu ermöglichen. Insgesamt wird mit dem überarbeiteten Standortkonzept das bisher angestrebte Bündelungskonzept für den Großraum Braunschweig verstärkt.

Der Planungsprozess war dort von erheblichen Bürgerprotesten begleitet, wo es zur Festlegung neuer Eignungsgebiete als Ersatz für die aufgehobenen Kleinstandorte gekommen ist. Mit dem überarbeiteten Konzept konnte aber sichergestellt werden, dass bei noch möglichen Genehmigungen von Windenergieanlagen die Abstände zwischen dem Standort und der potentiellen Siedlungsentwicklung auf mindestens 1.000 Meter vergrößert wurden.

Inzwischen werden rd. 20 % der privaten Haushalte im Großraum Braunschweig im Jahresmittel mit hier produziertem Windstrom versorgt. Damit leistet die Region einen überproportionalen Anteil zum CO₂-Abbau und zur Klimaverbesserung.



Regionale Abstimmung und Koordination

Raumordnungsverfahren und Raumverträglichkeitsprüfungen

Wesentliche Aufgabe der Unteren Landesplanungsbehörde ist es, Raumordnungsverfahren durchzuführen, die die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum im Zusammenhang mit regional bedeutsamen Vorhaben in Einklang bringen sollen. Neben förmlichen Raumordnungsverfahren wird bei größeren regional bedeutsamen Vorhaben die sog. Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Verfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen:

- Neubau der Bundesstraße 4 zwischen Braunschweig und Gifhorn mit der landesplanerisch festgestellten Westumgehung von Meine und Ostumgehung von Rötgesbüttel.

- Raumordnungsverfahren zur Planung einer Ortsumgehung von Baddeckenstedt im Zuge der Bundesstraße 6 mit dem Ergebnis aus den vorbereitenden Untersuchungen, dass die raumordnungsrechtlich verträglichste Variante die ortsnahe Variante parallel zur Eisenbahnstrecke unter Nutzung des ehemaligen Zuckerfabrikgeländes ist.

- Im Bereich des Bodenabbaus wurden die Raumordnungsverfahren Dedelstorf, Wilsche und Gamsen bis zur Antragskonferenz gebracht.

- Bei Golfplatzplanungen in Braunlage, Bad Harzburg, Langelsheim und Liebenburg wurde die Notwendigkeit von Raumordnungsverfahren geprüft.

- Bei einer Neubewertung von früheren raumordnerischen Festlegungen in Bad Harzburg und in Braunlage konnte im Rahmen der Vorprüfung von Vorhaben zum Bodenabbau oder zur Entwicklung touristischer Großprojekte die Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren bei entgegenstehenden räumlichen Interessen geklärt werden.

- Die Planung eines Jura-Museums im ehemaligen Kalksteinbruch bei Bad Harzburg wurde raumordnerisch bis zur Durchführung der Antragskonferenz begleitet. Auf die weitere Durchführung des Raumordnungsverfahrens konnte verzichtet werden, weil im Einvernehmen mit allen Beteiligten die naturschutzfachlichen und Umweltbezogenen Belange im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung abzuarbeiten waren.

- Zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wurde im Jahre 2004 das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Unter den vier Ausbauvarianten von 2.300 bis 2.600 m wurde die Variante mit 2.300 m in Verlängerung der vorhandenen Start- und Landebahn als raumverträglichste festgestellt.





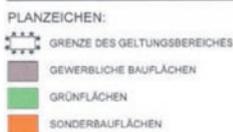
Zielabweichungsverfahren

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Windenergienutzung im Großraum Braunschweig wurde am Rand des ehemaligen Braunkohletagebaus zwischen Helmstedt und Büddenstedt ein Zielabweichungsverfahren zur Vergrößerung des dortigen Vorrangstandortes für die Windenergienutzung im Benehmen mit allen Beteiligten durchgeführt. Integraler Bestandteil der Raumordnungsverfahren zum Neubau der B 4 zwischen Gifhorn und Braunschweig und des Ausbaus des Braunschweiger Flughafens war jeweils ein Zielabweichungsverfahren bezüglich der im Trassenkorridor gelegenen Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Auch diese Verfahren wurden im Benehmen mit den von der Maßnahme betroffenen Stellen zugunsten der Projekte abgeschlossen.

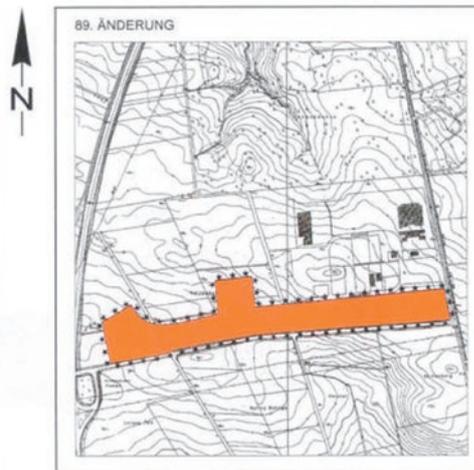
Bauleitplankataster/raumordnerische Stellungnahmen

In den Jahren 2001 bis 2006 sind insgesamt ca. 2.900 Planverfahren beim Zweckverband Großraum Braunschweig als Untere Landesplanungsbehörde angezeigt worden. Die vorgelegten Flächenausweisungen schafften die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von ca. 20.000 Wohneinheiten, das entspricht einem Investitionsvolumen von etwa 3,5 bis 4 Milliarden Euro. Ein Teil dieser Projekte ist bereits realisiert, weitere werden folgen.

Zu annähernd 400 Planverfahren äußerte der Zweckverband Großraum Braunschweig Anregungen oder Bedenken, die weiteren Abwägungs- und Abstimmungsbedarf auslösten. Die übrigen Planungen waren an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.



Kartengrundlage: DGK5-Rasterdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



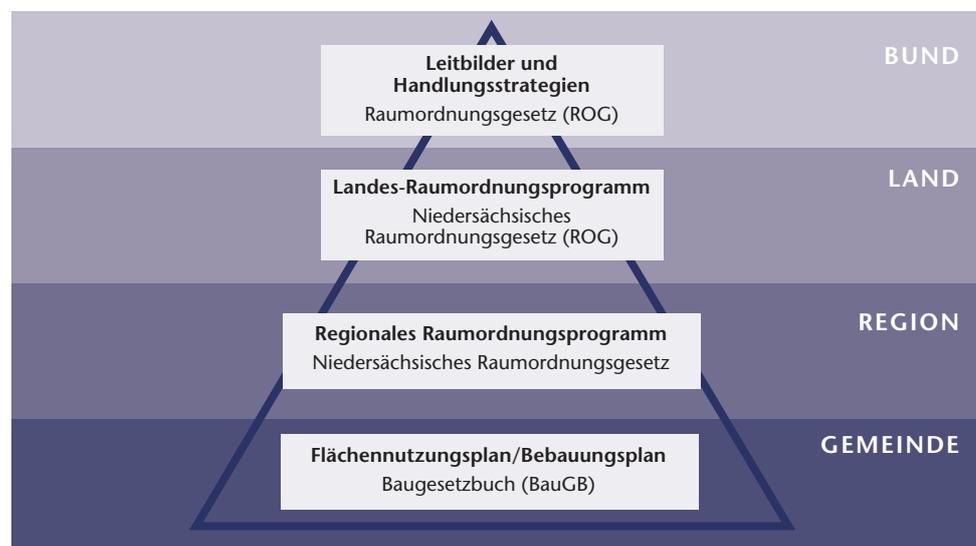
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WOLFSBURG 1977
89. ÄNDERUNG: SO - FLÄCHE HEINENKAMP
IM ORTSTEIL HATTORF

M. 1:10.000 GB 06 / Stadtplanung und Bauberatung 02/2005

Anforderungen an das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2007)

Die Anforderungen an das neue RROP für den Großraum Braunschweig wurden im Sommer 2005 in einem Workshop des Ausschusses für Regionalplanung mit Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Fachverwaltungen, der Kommunen und den Fraktionen des Zweckverbands Großraum Braunschweig erörtert und dokumentiert. Als wesentliche Eckpunkte wurden die Folgen des demographischen Wandels, die Stärkung einer nachhaltigen Mobilitätsbewältigung und die Integration einer ausgeglichenen Siedlungs- und Freiraumentwicklung herausgearbeitet. Diese Schwerpunkte sichern auch die Kontinuität, um das Prinzip der dezentralen Konzentration weiter zu verfolgen und erfolgreich umzusetzen. Die Ergebnisse des Workshops wurden ausgewertet und in den Entwurf des RROP eingestellt. Im Laufe der Jahre wurden mit der modularen Bearbeitung einer größeren Zahl von Einzelkonzepten Grundlagen für ein umfassendes neues RROP geschaffen.

Inzwischen haben sich gegenüber der Fassung von 1995 die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert, die ebenfalls zu Anpassungen führen. Damit das neue RROP für den Großraum Braunschweig auch zukunftsfähig den neuen Rechtsvorschriften des Landes entspricht, ist das RROP 2007 aus dem ebenfalls fortgeschriebenen Landes-Raumordnungsprogramm und dem novellierten Niedersächsischen Raumordnungsgesetz zu entwickeln. Neue europarechtliche Vorschriften machten zusätzlich eine Umweltprüfung des RROP erforderlich, was ebenfalls ein äußerst arbeitsintensiver Prozess war. Das gesamte Verfahren zog sich bis Ende des Jahres 2006 hin. Als Ergebnis kann der Zweckverband Großraum Braunschweig den Entwurf eines RROP 2007 vorlegen, das den aktuellen Rechtsvorschriften des Landes und der EU entspricht. Damit ist dieses RROP das erste in Niedersachsen, das den neuen Rechtsrahmen beachtet. Das RROP besteht damit aus der Beschreibenden Darstellung (textliche Festsetzungen), der Zeichnerischen Darstellung (Planungskarte), der Begründung und dem Umweltbericht.



Leitbilder der Regionalentwicklung

Die Workshopdiskussionen, ergänzt um die Anforderungen an das neue RROP, wurden in einem interfraktionellen Arbeitskreis der Verbandsversammlung fortgeführt und daraus fünf Leitbilder der Regionalentwicklung entwickelt:

- Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration
- Das wirtschaftsstrukturelle Leitbild der Wissenschafts- und Technologieregion
- Das verkehrsstrukturelle Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung
- Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung
- Das kooperative Leitbild der regionalen Verantwortungsgemeinschaften

Diese Leitbilder wurden von der Verbandsversammlung verabschiedet und dienen bei der weiteren Ausarbeitung des RROP als entscheidende Richtschnur. Gleichzeitig gelang es über diese Leitbilder, eine ähnlich geartete Diskussion aus dem stadtregio-nalen Forschungsprojekt STADT+UM+LAND 2030 aufzugreifen und in den Aufstellungsprozess des RROP zu integrieren.



Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept

Das Freiraumentwicklungskonzept integriert Landschaftsrahmenpläne, den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag, den Forstwirtschaftlichen Rahmenplan sowie eine große Zahl naturschutzfachlicher Kartierungsergebnisse der Niedersächsischen Landesverwaltung. Damit bietet das Freiraumkonzept erstmals flächendeckend für den Großraum Braunschweig gleichwertige und umfassende Informationen über den Außenbereich. Im September 2004 wurde ein informelles Abstimmungsverfahren zum Freiraumkonzept mit dem Ziel eingeleitet, ein weitgehend abgestimmtes Konzept als Grundlage der RROP-Neuaufstellung verwenden zu können. Bis zum Ende des Jahres 2004 sind mehr als 1.000 Anregungen und Änderungswünsche eingegangen. Das eingesetzte internetgestützte geographische Informationssystem lieferte wertvolle Aufschlüsse für die Gestaltung zukünftiger Online-Beteiligungsverfahren.

Mit dem Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept für den Großraum Braunschweig ist es gelungen, die vielfältigen fachlich und rechtlich begründeten Raumansprüche, wie sie sich aus dem Naturschutzgesetz, dem Wassergesetz, dem Waldgesetz, der Landschaftsrahmenplanung, den ökologischen Flächen von landesweiter Bedeutung, dem Klimaschutz oder der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ergeben, in einem schlüssigen Gesamtkonzept zu integrieren. Durch die Berücksichtigung der gemeindlichen Flächennutzungspläne und der vielen sich teilweise auch überlagernden Freiraumnutzungen ist es mit diesem Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept erstmals möglich, überörtliche und kommunale Belange entsprechend der Zuständigkeitshierarchie sauber zu trennen.





Hochwasserschutz

Seit den Hochwasserereignissen vom Sommer 2002 und Januar 2003 ist die Hochwassergefährdung im Großraum Braunschweig wieder in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Um mit Hilfe einer fachlich einheitlichen Methodik Vorranggebiete für den Hochwasserschutz festzulegen, wurde in Kooperation mit der Wasserwirtschaft der Hochwasserabfluss unter der Annahme eines 100jährigen Hochwasserereignisses rechnergestützt simuliert. Komplexe Rechenprozesse unter Verwendung digitaler Landschaftsmodelle und genauer Bauwerksdaten von Brücken und Unterführungen simulieren potenzielle Hochwasserstände. Die Ergebnisse ermöglichen die Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz.

Mit der Planungskategorie „Vorranggebiet für Hochwasserschutz“ verfügt die Regionalplanung auch über ein Planzeichen, mit dem im RROP die hochwassergefährdeten Gebiete der Region gekennzeichnet und so vor einer weiteren Überplanung bewahrt werden können.

Regionale Individualverkehrskonzeption

Wie überall wird auch im Großraum Braunschweig die Entlastung der Ortslagen vom Individualverkehr durch Ortsumgehungen gefordert. Da sich die Finanzierungsmöglichkeiten zum Bau solcher Ortsumgehungen verschlechtert haben, sind zahlreiche Planungen nach regional- und verkehrswirtschaftlichen Kriterien überprüft worden, um Projekte mit einem günstigen Nutzen-Kostenverhältnis über das RROP hinsichtlich der Trassenverläufe abzusichern.



Regionales Radverkehrskonzept

Im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm fehlt eine in sich schlüssige, mit dem Nahverkehrsplan abgestimmte regionale Radverkehrskonzeption. Um den Anforderungen für eine Aufnahme in das RROP 2007 zu genügen, wurde in Kooperation mit den Städten und Gemeinden ein regionales Radwegkonzept entwickelt. Es unterstützt einerseits als Förderkulisse Planung und Bau von Radwegen und wird andererseits im Gegensatz zu Themen- und Freizeitrouten den Forderungen nach einem alltagstauglichen Netz gerecht. Diese regionalen Netzstrukturen verbinden die einzelnen zentralen Orte untereinander, erfassen wichtige Arbeitsmarktzentren sowie alle regional bedeutsamen Dienstleistungseinrichtungen und die Bahnstationen. Die im regionalen Radverkehrskonzept ausgewiesenen Radwege haben eine Länge von ca. 1.700 km, wovon rd. 246 km als Netzlücken definiert sind und bei der weiteren Projektförderung hohe Priorität genießen.



Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen sieht seit dem Jahr 2002 vor, dass die planerische Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten möglichst auf der Grundlage abgestimmter Einzelhandelsentwicklungskonzepte erfolgen soll. In Kooperation mit der Bezirksregierung Braunschweig wurde zur Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für den Großraum Braunschweig zunächst eine flächendeckende Bestandsaufnahme im Herbst 2003 und Frühjahr 2004 von einem Marktforschungsinstitut durchgeführt. Dabei wurden 7.840 Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 1,85 Mio m² erfasst. Sie erwirtschaften nach Einschätzung des Gutachters einen Umsatz von 6,24 Milliarden Euro. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden zur Bewertung der Einzelhandelssituation und zur weiteren Ausgestaltung des Konzeptes mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen und den Kammern in

einem Fachforum erörtert und dokumentiert. Ziel bleibt, zu einer ausgeglichenen, aber auch modernen Einzelhandelsentwicklung im Großraum Braunschweig zu kommen und dabei regionale Abstimmungsprozesse zu verstärken.

Im Rahmen der Konzepterarbeitung konnten Wege zur Vereinfachung interkommunaler Abstimmungsverfahren gefunden werden, indem nicht von vermeintlich ausgeglichenen Versorgungsstrukturen in unserer Region ausgegangen wird, sondern der tatsächliche Einzelhandelsbesatz als Maßstab gilt. Dies bedeutet, dass die Kommunen mit einer den Mittelwert unterschreitenden Einzelhandelsausstattung bezüglich neuer Projekte anders bewertet werden als solche, die bereits jetzt oder mit dem jeweils anstehenden Projekt dann über eine überdurchschnittliche Einzelhandelsversorgung zu Lasten benachbarter Kommunen verfügen würden.

Mit der Konzeptumsetzung wird eine wesentliche Verbesserung der Abstimmungsverfahren und -mechanismen sowie Transparenz in solchen Planverfahren erreicht.

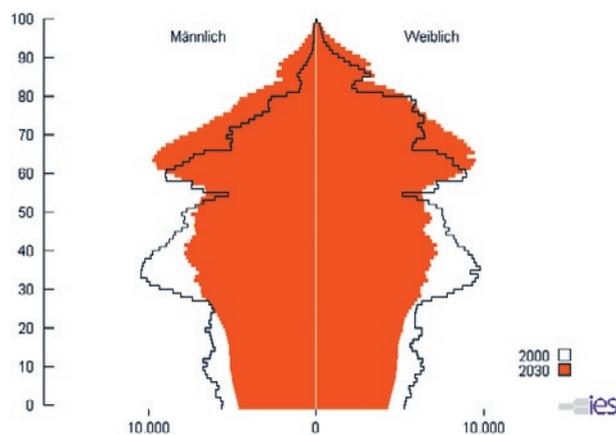


Regionale Zukunftsentwicklungen

STADT+UM+LAND 2030

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Bundeswettbewerb Stadtleitbild 2030 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde unter Leitung des Zweckverbands Großraum Braunschweig ein Forschungsverbund gebildet, der auf der Grundlage des Wettbewerbsbeitrags STADT+UM+LAND 2030 im Frühjahr 2002 seine Arbeit aufgenommen hat. Erste Überlegungen konnten im Rahmen der Zukunftskonferenz im Beisein des Staatssekretärs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung präsentiert werden. Das Forschungsvorhaben befasst sich im Wesentlichen mit dem Rückgang der Bevölkerungszahlen und der damit verbundenen strukturellen Veränderungen der Region unter langfristigen Gesichtspunkten. Würde sich die räumliche Entwicklung so fortsetzen wie bisher, würden die Gemeinden mit derzeit rückläufigen Einwohnerzahlen aufgrund ihrer Überalterung noch

mehr Einwohner verlieren, während die Zuzugsgemeinden im stadtnahen Raum bis ins übernächste Jahrzehnt noch mit Zuwächsen rechnen könnten. Das Forschungsprojekt sollte daher klären, welche Maßnahmen erforderlich sind, um wieder zu einer ausgeglichenen Stadt- und Regionalentwicklung zu kommen, von der alle profitieren. Damit beschäftigte sich auch das im Forschungsprojekt integrierte Bürgergutachten, in das aufgrund einer repräsentativen Auswahl ca. 100 Bürgerinnen und Bürger der Region eingebunden waren und mit diesen zentralen Forschungs- und Planungsfragen konfrontiert wurden. Sowohl Experten als auch Bürgergutachter setzen insbesondere bei dem Phänomen der rückläufigen Bevölkerungszahlen auf qualitative Verbesserungen der betroffenen Siedlungsgebiete in der Erwartung, den Rückgang gegenüber den Wachstumsgemeinden abfedern zu können. Der Abschlusskongress des bundesweiten Forschungsvorhabens fand am 24. und 25. September 2003 in der Stadthalle Braunschweig statt.



Regionale Agenda 21

Am 9. Mai 2003 wurde unter dem Motto „Im Zeichen der Zukunft“ der 2. regionale Agenda 21-Tag im Großraum Braunschweig im Beisein des Niedersächsischen Umweltministers Hans-Heinrich Sander durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Betrachtung stand nicht nur die Bilanz der bisherigen Agenda 21-Aktivitäten in der Region, sondern auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen. Ergebnis der Tagung ist die Braunschweiger Erklärung zur zukunftsfähigen Entwicklung im Großraum Braunschweig, die in der Tagungsdokumentation veröffentlicht ist. Zentrales Anliegen des Fachforums war, die kleinen Fortschritte im Agenda 21-Prozess durch ein abgestimmtes Indikatorensystem transparent und nachvollziehbar zu machen. Dies würde zweifelsfrei dazu beitragen, die Akzeptanz der Agenda 21 und deren Umsetzung zu unterstützen. Außerdem wurde noch einmal appelliert, den Agenda 21-Prozess auf allen administrativen und politischen Ebenen zum selbstverständlichen Gegenstand des täglichen Handelns zu machen.



Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen

Mit der Erweiterung der Europäischen Union ist die Bedeutung europäischer Metropolregionen gewachsen. Daher hat sich der Zweckverband Großraum Braunschweig schon frühzeitig dafür eingesetzt, den Raum Hannover-Braunschweig-Göttingen gemäß seiner Bedeutung als europäische Metropolregion zu qualifizieren. Es hat sich bald gezeigt, dass dafür ein breiter Diskussionsprozess erforderlich ist und die Zielsetzungen und Aufgaben einer Metropolregion erläutert werden müssen. Im Ergebnis konnte auf breiter Basis das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass eine Qualifizierung als Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen im neuen europäischen Raumgefüge von erheblicher Bedeutung ist und dieser Raum auf europä-

ischer Ebene die Anerkennung findet, die ihm im Vergleich mit anderen deutschen Metropolregionen wie Hamburg, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Stuttgart oder München zukommt. Die Anerkennung als Metropolregion durch die Ministerkonferenz für Raumordnung am 28. April 2005 sichert die Standortqualität als Ost-West-Dreh-scheibe in der neuen europäischen Förderstruktur. Damit wird die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen zu einem Motor von Wachstum und Entwicklung. Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung im Dezember 2004 die Weichen gestellt, um dem Zweckverband Großraum Braunschweig die aktive Mitarbeit in der künftigen Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen zu ermöglichen und über konkrete Projekte unter Einbeziehung der Wirtschaft an der weiteren Entwicklung mitzuarbeiten.

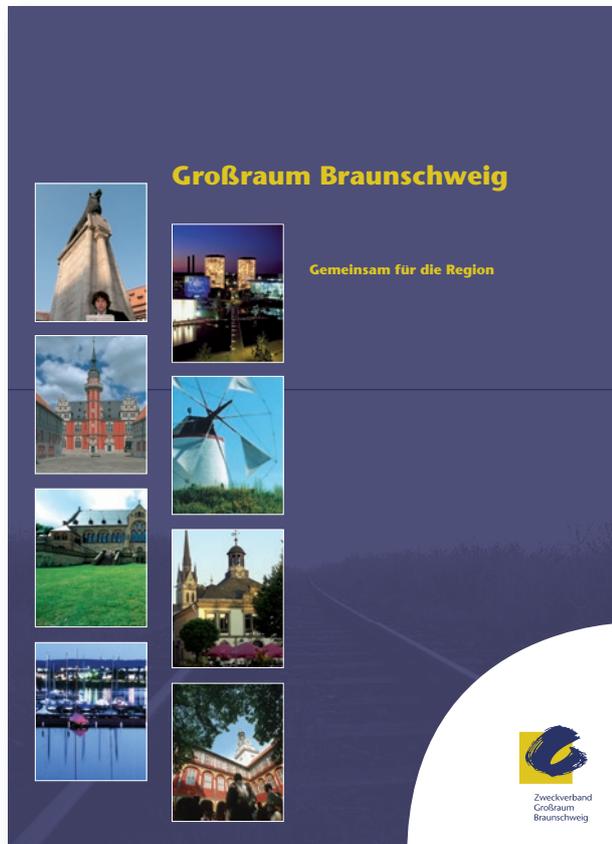
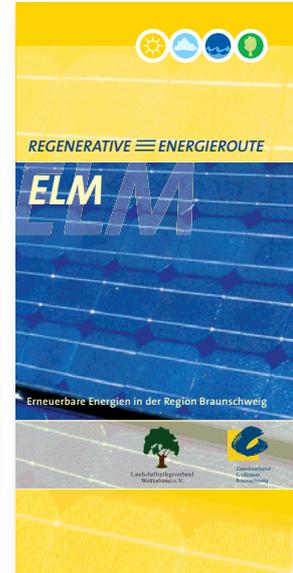
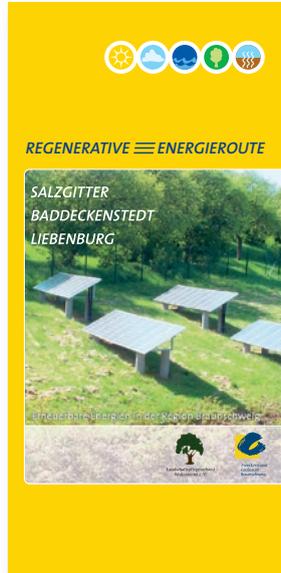


Öffentlichkeitsarbeit

Viele Themen und Entscheidungen in den Aufgabenbereichen Regionalverkehr und Regionalplanung berühren unmittelbar die Belange der Bürgerinnen und Bürger und wecken ihr Interesse. Daher ist das Informationsbedürfnis über die Arbeit des Zweckverbands Großraum Braunschweig in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen.

Broschüren

Veröffentlicht wurden verschiedene Broschüren wie „Gemeinsam für die Region“ oder Informationsanzeigen in Ausgaben des Journals „RegJo“, in Tageszeitungen und anderen Medien.



Messen und Events

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist inzwischen alljährlich die Regionalmesse „Harz+Heide“ in Braunschweig. Für jedes Jahr wird mit allen Verbandsgliedern ein zentrales Thema für die gemeinsame Präsentation wie „Rad Region in Fahrt“, „Faszination Region – Technik, Tourismus und Mobilität“ erarbeitet und von den Besucherinnen und Besuchern sehr gern aufgenommen. Daher erfordern die Vorbereitungen für Aktionen auf der Messe wie das Hallenquiz und das gemeinsame Erscheinungsbild sowie die Abwicklung der Sonderveranstaltungen während der Messetage zusätzlich zu dem eigenen Messestand einen intensiven Einsatz der Verbandsverwaltung.



Im Jahre 2005 haben sich viele Sportbegeisterte ein virtuelles 9-Tage-Rennen, die Tour de Région, geliefert. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem ADFC attraktive Radtouren in der Region vorgestellt. Im Jahre 2006 wurden 72 Touren zu den schönsten Sehenswürdigkeiten in einer Broschüre zusammengestellt und dazu ein modernes Schienenfahrzeug „Coradia Lint 27“ in einer Halle auf dem Messegelände in Zusammenarbeit mit DB Regio präsentiert, um für Mobilität mit Bahn und Bus zu werben.

Zu einem sog. Highlight während der Messe hat sich der „Abend der Region“ entwickelt. Als Forum für Gespräche und Begegnungen auf „regionaler Ebene“ lockt er mittlerweile rund 1.000 geladene Gäste aus vielen Lebensbereichen an. Jeweils am Freitag der Ausstellungswoche bietet schließlich das „Harz+Heide Special Open“ ein abwechslungsreiches Programm mit einem speziellen Bühnenprogramm mit regionalen Bands für etwa 700 Besucherinnen und Besucher.



Internet

Der Internetauftritt des Zweckverbands unter www.zgb.de wurde neu strukturiert und barrierefrei gestaltet. Dazu gehört auch die Moderation eines Internetauftritts der Region Braunschweig in Zusammenarbeit mit den Verbandsgliedern, um die Region in ihrer Vielfalt und Schönheit darzustellen und einen Überblick über die wichtigsten Veranstaltungen in der Region zu geben: www.braunschweig-region.de.



4. Gesetz über die Bildung des Zweckverbands „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991 (Nds. GVBl. Seite 305)

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des nieders. Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. Seite 203)

§ 1

(1) Die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel (Verbandsglieder) werden zu einem Zweckverband „Großraum Braunschweig“ (Zweckverband) zusammengeschlossen. Ihr Gebiet bildet den Verbandsbereich.

(2) Der Zweckverband hat das Recht, Beamtinnen und Beamte zu haben.

§ 2

(1) Der Zweckverband ist nach § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) Träger der Regionalplanung für den Verbandsbereich.

(2) Der Zweckverband soll in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Osterode eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund ‚Harz‘ schaffen.

(3) Der Zweckverband ist für den Verbandsbereich Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes.

(4) Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Zweckverband weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 3

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin.

§ 4

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 59 Mitgliedern, die von den Räten und Kreistagen (Vertretungen) der Verbandsglieder gewählt werden.

(2) Die Verbandsversammlung wird für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Vertretungen der Verbandsglieder gewählt. Wird die Vertretung eines Verbandsgliedes vorzeitig neu gewählt, so ist die Verbandsversammlung für den Rest ihrer Wahlperiode neu zu wählen. Absatz 8 Satz 1 gilt entsprechend.

(3) Die Sitze der Verbandsversammlung werden nach den Absätzen 4 bis 6 den Verbandsgliedern und den Parteien und Wählergruppen zugeteilt, die an den Wahlen zu den Vertretungen der Verbandsglieder teilgenommen haben.

(4) Die Sitze werden den Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der von ihnen bei den letzten Wahlen zu den Vertretungen der Verbandsglieder insgesamt erzielten Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über den letzten Sitz entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das die Verbandsdirektorin oder der Verbandsdirektor zu ziehen hat.

(5) Die einer Partei oder Wählergruppe, die an den letzten Wahlen zu den Vertretungen aller Verbandsglieder teilgenommen hat, nach Absatz 4 in der Verbandsversammlung zustehenden Sitze werden den Verbandsgliedern in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Einwohnerzahl jedes Mitgliedes durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über den letzten Sitz entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das die Verbandsdirektorin oder der Verbandsdirektor zu ziehen hat. Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen gilt § 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) entsprechend.

Stehen Sitze in der Verbandsversammlung einer Partei oder Wählergruppe zu, die an den letzten Wahlen zu den Vertretungen lediglich eines Teiles der Verbandsglieder teilgenommen hat, so werden die Sitze in entsprechender Anwendung der Sätze 1 bis 3 nur diesen Verbandsgliedern zugeteilt.

(6) Der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin stellt die sich aus den Absätzen 4 und 5 ergebende Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählergruppen

und auf die Verbandsglieder fest; bei der erstmaligen Bildung der Verbandsversammlung trifft diese Feststellung der Oberstadtdirektor oder die Oberstadtdirektorin der Stadt Braunschweig.

(7) Die Vertretung eines Verbandsgliedes wählt die von diesem zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen, deren Mitglieder derselben Partei oder Wählergruppe angehören, auf die nach Absatz 6 Sitze entfallen sind. Besteht in einer Vertretung keine entsprechende Fraktion oder Gruppe, so erfolgt die Wahl auf der Grundlage der Vorschläge der für das Stadt- oder Kreisgebiet zuständigen Parteiorgane oder Vertretungsberechtigten der Wählergruppen.

(8) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind binnen zwei Monaten nach den Gemeinde- und Kreiswahlen neu zu wählen. Findet ein Vorschlag nicht die erforderliche Mehrheit, so kann der Vorschlagsberechtigte neue Bewerber zur Wahl stellen. Geschieht dies nicht binnen zwei Wochen nach Ablehnung des Vorschlags, so können Vorschläge aus der Mitte der Vertretung eingebracht werden.

(9) Die Vorschlagsberechtigten und die Vertretungen sind aufgerufen, für eine angemessene Beteiligung von Frauen in der Verbandsversammlung zu sorgen.

§ 5

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Auf sie finden die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung über die Wählbarkeit, den Sitzerverb, den Sitzverlust, das Ruhen der Mitgliedschaft und die Rechtsstellung der Ratsfrauen und Ratsherren einschließlich der Vorschriften über das Antragsrecht, über die Fraktionen und Gruppen und über die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sinngemäß Anwendung. § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NGO gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wohnsitzes in der Gemeinde der Wohnsitz im Verbandsbereich tritt.

§ 6

(1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zwölf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin sowie die Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte der Verbandsglieder gehören dem Verbandsausschuss mit beratender Stimme an.

(2) Die Sitze der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsausschusses werden auf die in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen und Gruppen entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen oder Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst soviel Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung zu ziehen hat.

(3) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach Absatz 2 eine Fraktion oder Gruppe, der mehr als die Hälfte der Mitglieder der Verbandsversammlung angehören, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenen Sitze, so sind die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenen Sitze abweichend von Absatz 2 Sätze 2 und 3 zu verteilen. In diesem Fall wird zunächst der in Satz 1 genannten Fraktion oder Gruppe ein weiterer Sitz zugeteilt; für die danach zu vergebenen Sitze ist wieder Absatz 2 Sätze 2 und 3 anzuwenden.

(4) Die Verbandsversammlung wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsausschusses auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen und Gruppen, auf die nach Absatz 2 Sitze entfallen sind. § 4 Abs. 8 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 7

Der Verbandsdirektor oder die Verbandsdirektorin wird von der Verbandsversammlung gewählt; er oder sie ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der allgemeine Vertreter oder die allgemeine Vertreterin des Verbandsdirektors oder der Verbandsdirektorin in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird. Im Übrigen gilt § 81 Abs. 3 und 4 NGO.

§ 8

Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, finden auf den Zweckverband ‚Großraum Braunschweig‘ die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Anwendung, ausgenommen die Regelungen über Änderungen des Kreises der Verbandsmitglieder und über die Auflösung von Zweckverbänden. Die Verbandsdirektorin oder der Verbandsdirektor entspricht dabei der Verbandsgeschäftsführerin oder dem Verbandsgeschäftsführer.

§ 9

Der Zweckverband erhebt, soweit die sonstigen Einnahmen seinen Finanzbedarf nicht decken, von den Verbandsgliedern eine Umlage (Verbandsumlage). Wenn die Verbandsglieder nichts anderes vereinbaren, bemisst sich die Verbandsumlage je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl der Verbandsglieder und einem einheitlichen Vom-Hundert-Satz

1. der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 vom Hundert der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten,

2. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen.

Im Übrigen sind die Vorschriften des Gesetzes über den Finanzausgleich über die Kreisumlage entsprechend anzuwenden.

§ 10

(1) Für die ihm nach § 2 Abs. 1 obliegenden Aufgaben ist der Zweckverband Rechtsnachfolger der bisher zuständigen Verbandsglieder. Regionale Raumordnungsprogramme für die Gebiete der Verbandsglieder gelten bis zum Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Zweckverband fort.

(2) Soweit dem Zweckverband nach § 2 Abs. 4 weitere Aufgaben übertragen werden, können die Verbandsglieder ihn gleichzeitig zu ihrem Rechtsnachfolger bestimmen.

§ 11

– gestrichen –

§ 12

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. November 1991 in Kraft.





Herausgeber:
Zweckverband Großraum Braunschweig
Gestaltung:
Gisela Sonderhüsken,
www.design-gruppe.com
Fotos:
aginmar.de, Frank Bierstedt,
Graphik Bureau Baruth, H.-D. König,
JSGruppe, KoRiS, Metropolregion,
[M.Punkt.Wolfsburg](http://M.Punkt.Wolfsburg.de), Okerland-Archiv.de,
Peter Fischer, Photowerk,
Werbefotoarchiv der Stadt Salzgitter,
Zweckverband
Druck:
Ruth Printmedien